



DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald



Jahresabschluss 2020



Inhaltsverzeichnis

zum Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2020

	Seite
• Ergebnisrechnung	4
• Finanzrechnung	5
• Bilanz	6
• Anhang	9
• Übersicht der Isolierungen von Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie	35
• Anlagenspiegel	41
• Sonderpostenspiegel	43
• Forderungsspiegel	44
• Eigenkapitalspiegel	45
• Verbindlichkeitenspiegel	46
• Rückstellungsspiegel	47
• Übersichten der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021	50
• Lagebericht	57
• Personenangaben nach § 95 Abs. 3 GO	75
• Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	91
• Teilrechnungen	gesonderte Dokumente
○ Allgemeine Finanzen und Beteiligungen / FB 1 – Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche	
○ Budget 2 – Jugend, Schule und Sport sowie Soziales	
○ FB 3 – Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst	
○ FB 5 – Tiefbau und Immobilienmanagement	
○ FB 6 – Stadtentwicklung	
○ FB 7 – Städtische Betriebe	
○ FB 8 – Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen	
○ Produktbereiche nach NKF	

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Ansatz 2020	davon Ermächti- gungsübertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	114.773.066,29	113.490.000,00	0,00	106.044.280,68	-7.445.719,32	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.643.020,06	69.415.517,00	0,00	75.615.507,87	6.199.990,87	0,00
+ Sonstige Transfererträge	8.919.660,52	5.919.505,00	0,00	6.001.469,78	81.964,78	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.498.467,28	38.962.157,00	0,00	36.952.775,41	-2.009.381,59	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.671.963,11	2.564.719,00	0,00	2.157.100,73	-407.618,27	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.737.865,71	4.900.438,00	0,00	5.066.460,83	166.022,83	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.546.415,40	6.524.933,00	0,00	17.071.851,98	10.546.918,98	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	909.246,07	1.175.500,00	0,00	603.443,67	-572.056,33	0,00
= Ordentliche Erträge	242.699.704,44	242.952.769,00	0,00	249.512.890,95	6.560.121,95	0,00
- Personalaufwendungen	54.131.796,41	58.227.150,00	0,00	57.800.286,43	-426.863,57	0,00
- Versorgungsaufwendungen	5.132.260,00	4.248.996,00	0,00	7.496.945,57	3.247.949,57	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.992.462,91	27.011.207,00	0,00	26.584.806,50	-426.400,50	3.474.533,00
- Bilanzielle Abschreibungen	18.234.923,05	18.355.801,00	0,00	18.454.937,70	99.136,70	0,00
- Transferaufwendungen	120.097.673,91	117.774.322,00	0,00	120.823.760,62	3.049.438,62	613.588,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.342.517,07	15.193.880,00	0,00	14.829.282,97	-364.597,03	1.190.139,00
= Ordentliche Aufwendungen	233.931.633,35	240.811.356,00	0,00	245.990.019,79	5.178.663,79	5.278.260,00
= Ordentliches Ergebnis	8.768.071,09	2.141.413,00	0,00	3.522.871,16	1.381.458,16	-5.278.260,00
+ Finanzerträge	-1.401.716,24	834.800,00	0,00	145.491,13	-689.308,87	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.262.552,49	3.540.000,00	0,00	5.147.743,36	1.607.743,36	0,00
= Finanzergebnis	-5.664.268,73	-2.705.200,00	0,00	-5.002.252,23	-2.297.052,23	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.103.802,36	-563.787,00	0,00	-1.479.381,07	-915.594,07	-5.278.260,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	4.829.507,46	4.829.507,46	0,00
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	4.829.507,46	4.829.507,46	0,00
= Jahresergebnis	3.103.802,36	-563.787,00	0,00	3.350.126,39	3.913.913,39	-5.278.260,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	467.216,91	467.216,91	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	592.295,64	592.295,64	0,00
= Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	-125.078,73	-125.078,73	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Ansatz 2020	davon Ermächti- gungsübertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	111.362.119,32	113.490.000,00	0,00	106.355.729,08	-7.134.270,92	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.395.067,42	60.036.159,00	0,00	67.406.379,33	7.370.220,33	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.591.710,26	4.533.955,00	0,00	6.309.038,76	1.775.083,76	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.381.942,63	36.753.779,00	0,00	35.541.279,16	-1.212.499,84	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.627.851,03	2.494.719,00	0,00	1.844.845,46	-649.873,54	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.126.447,86	4.900.438,00	0,00	5.600.872,80	700.434,80	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	4.661.640,41	6.758.024,00	0,00	6.145.540,21	-612.483,79	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.566.446,25	834.800,00	0,00	145.483,45	-689.316,55	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.580.332,68	229.801.874,00	0,00	229.349.168,25	-452.705,75	0,00
- Personalauszahlungen	50.103.125,94	53.537.881,00	0,00	52.378.711,15	-1.159.169,85	0,00
- Versorgungsauszahlungen	5.530.597,73	5.491.314,00	0,00	6.013.627,40	522.313,40	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.556.553,22	34.284.477,00	0,00	26.266.693,98	-8.017.783,02	7.051.378,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.246.738,32	3.585.000,00	0,00	2.925.568,78	-659.431,22	0,00
- Transferauszahlungen	118.260.884,07	118.730.562,00	0,00	118.681.178,79	-49.383,21	613.588,00
- Sonstige Auszahlungen	12.311.593,13	15.788.040,00	0,00	12.755.085,01	-3.032.954,99	1.271.417,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.009.492,41	231.417.274,00	0,00	219.020.865,11	-12.396.408,89	8.936.383,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.570.840,27	-1.615.400,00	0,00	10.328.303,14	11.943.703,14	-8.936.383,00
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	8.819.712,39	16.767.864,00	0,00	14.788.686,63	-1.979.177,37	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- anl.	547.228,58	2.960.000,00	0,00	3.704.859,67	744.859,67	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	284.639,31	550.000,00	0,00	207.726,43	-342.273,57	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	50.775,44	7.500,00	0,00	23.280,42	15.780,42	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.702.355,72	20.285.364,00	0,00	18.724.553,15	-1.560.810,85	0,00
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Ge- bäuden	1.626.883,33	2.970.000,00	0,00	4.248.280,60	1.278.280,60	3.306.182,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.523.301,07	36.975.500,00	0,00	15.256.468,37	-21.719.031,63	13.801.780,00
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.123.148,44	5.269.386,00	0,00	3.299.918,79	-1.969.467,21	2.470.126,00
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	976.281,00	1.252.000,00	0,00	1.202.500,00	-49.500,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	35.000,00	0,00	16.000,00	-19.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.249.613,84	46.501.886,00	0,00	24.023.167,76	-22.478.718,24	19.578.088,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.547.258,12	-26.216.522,00	0,00	-5.298.614,61	20.917.907,39	-19.578.088,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.976.417,85	-27.831.922,00	0,00	5.029.688,53	32.861.610,53	-28.514.471,00
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	31.170.000,00	30.901.629,00	0,00	14.841.287,92	-16.060.341,08	0,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssiche- rung	31.227.551,00	0,00	0,00	42.668.102,00	42.668.102,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	25.212.624,14	16.719.607,00	0,00	15.169.788,01	-1.549.818,99	0,00
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	0,00	0,00	44.700.000,00	44.700.000,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.184.926,86	14.182.022,00	0,00	-2.360.398,09	-16.542.420,09	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln	-1.791.490,99	-13.649.900,00	0,00	2.669.290,44	16.319.190,44	-28.514.471,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.922.168,82	0,00	0,00	10.712.779,23	12.873.243,23	0,00
+ Veränderung des Bestandes an fremden Fi- nanzmitteln	3.582.101,40	0,00	0,00	-2.045.507,92	-2.045.507,92	0,00
= Liquide Mittel	10.712.779,23	-13.649.900,00	0,00	11.336.561,75	27.146.925,75	-28.514.471,00

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	4.829.507,46		0,00
1. Anlagevermögen	737.645.378,17		736.809.914,17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		662.609,40	519.735,37
1.2 Sachanlagen		660.773.989,07	663.440.092,58
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		43.252.164,29	41.925.536,36
1.2.1.1 Grünflächen			32.612.231,59
1.2.1.2 Ackerland			2.413.791,38
1.2.1.3 Wald, Forsten			300.735,64
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			6.598.777,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		241.449.115,52	244.180.846,25
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			4.103.972,92
1.2.2.2 Schulen			135.868.850,88
1.2.2.3 Wohnbauten			12.080.916,64
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			89.488.698,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen		337.361.492,87	339.608.297,63
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			36.322.313,67
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			7.273.490,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			170.609.710,06
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			122.442.353,52
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			713.625,62
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.319.119,00	1.359.498,50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		72.400,64	77.192,16
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.938.126,27	8.639.386,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.655.337,91	10.254.901,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		19.726.232,57	17.394.433,33
1.3 Finanzanlagen		76.208.779,70	72.850.086,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		67.938.865,00	66.736.865,00
1.3.2 Beteiligungen		440.500,00	440.500,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		589.648,12	589.648,12
1.3.5 Ausleihungen		7.239.766,58	5.083.073,10
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			4.657.308,15
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			2.582.458,43
2. Umlaufvermögen	32.796.134,85		27.611.082,35
2.1 Vorräte		6.276.194,99	2.112.333,44
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		6.276.194,99	2.112.333,44
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		15.183.378,11	14.785.969,68
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			10.793.682,66
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			1.796.712,99
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			2.195.574,03
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		11.336.561,75	10.712.779,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	755.908,19		1.177.348,99
Gesamtsumme Aktiva	776.026.928,67		765.598.345,51

Bilanz zum 31.12.2020

Passiva	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019
1. Eigenkapital	141.119.469,17		137.894.421,51
1.1 Allgemeine Rücklage		120.747.952,20	120.873.030,93
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		17.021.390,58	13.917.588,22
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.350.126,39	3.103.802,36
2. Sonderposten	235.608.371,73		232.529.353,00
2.1 für Zuwendungen		183.713.333,19	179.317.205,63
2.2 für Beiträge		46.704.418,40	48.043.286,78
2.3 für den Gebührenaussgleich		3.271.166,88	3.299.232,08
2.4 sonstige Sonderposten		1.919.453,26	1.869.628,51
3. Rückstellungen	173.752.473,02		171.912.968,00
3.1 Pensionsrückstellungen		123.126.018,02	116.207.512,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		136.100,00	136.100,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		26.188.000,00	33.539.600,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6		24.302.355,00	22.029.756,00
4. Verbindlichkeiten	214.863.445,49		211.714.647,93
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		171.005.291,11	171.502.461,46
4.2.1 von verbundenen Unternehmen,			0,00
4.2.2 von Beteiligungen			0,00
4.2.3 von Sondervermögen			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			968.707,94
4.2.5 von Kreditinstituten			170.036.583,17
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		14.515.866,06	16.627.750,47
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		143.996,00	156.881,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.498.683,79	4.619.250,81
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.713.721,05	2.083.306,11
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		8.476.030,71	10.233.745,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen		11.509.856,77	6.491.252,12
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.683.169,26		11.546.955,07
Gesamtsumme Passiva	776.026.928,67		765.598.345,51

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2020

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2020 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO i. V. m. dem achten Abschnitt der seinerzeit anzuwendenden Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt die Vermögensbewertung gem. § 91 GO i. V. m. dem fünften Abschnitt der GemHVO bzw. der ab dem Haushaltsjahr 2019 anzuwendenden KomHVO grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Fremdkapitals wurden insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen die bekannten Faktoren berücksichtigt, aus denen sich zukünftige Verpflichtungen für die Stadt Detmold ergeben können.

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO ist bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Unter Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse in Detmold wurde eine örtliche Abschreibungstabelle festgelegt, die die Grundlage für die linearen Abschreibungen auf Sachanlagen bildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO als Gruppenwerte zusammengefasst. Diese Gruppenwerte werden linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO Festwerte gebildet. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist die Anwendung eines sog. Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau (§ 36 Abs. 2 KomHVO) möglich. Hiervon wird aber kein Gebrauch gemacht.

Weitere Angaben können den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2008 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Für diesen Jahresabschluss turnusmäßig wieder die gesetzlich notwendige, körperliche Inventur bei der Stadt Detmold im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 28.02.2021 durchgeführt. Inventurdifferenzen wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 entsprechend korrigiert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum Stichtag 31.12.2025.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte einer Kommune. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO sind nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (EDV-Software, Lizenzen) aktiviert worden.

1.2. Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken zählen Grünflächen (inkl. Bauten an Gewässern), Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (Bauland). Letztere werden als Vorräte (s. hierzu auch Ziff. 2.1) in der Bilanz ausgewiesen. Erbbau- und Dauernutzungsrechte gelten als grundstücksgleiche Rechte.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden die Gebäude- und Grundstückswerte nach folgenden Untergliederungen dargestellt:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen (u.a. Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren),
- Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien inkl. Turn- und Sporthallen),
- Wohnbauten (Fiskalischer Grundbesitz),
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (u.a. Verwaltungsgebäude, Parkhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Friedhofskapellen, Häuser des Gastes)

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden vor allem Kanäle, Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Verkehrslenkungsanlagen, Löschwasserzisternen und der Kompostplatz dargestellt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition werden alle Bauten ausgewiesen, welche auf nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücken errichtet wurden. Es handelt sich hierbei um die Sporthäuser Diestelbruch, Bentrup-Loßbruch und Klüt, den Kindergarten Jerxen-Orbke sowie das Haus des Gastes in Diestelbruch.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Amtskette des Bürgermeisters, Skulpturen, diverse Leihgaben an das Landesmuseum sowie die städtische Kunstsammlung werden unter dieser Bilanzposition als Kunstgegenstände dargestellt.

Als Kulturdenkmäler wurden Baudenkmäler und Kriegsgräberstätten, Ehrenmale und sonstige Denkmale auf städtischen Friedhöfen und Grünanlagen eingestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten wird eine vielfältige Anzahl von Maschinen (z. B. Frankier-, Wasch- und Spülmaschinen, Großflächenrasenmäher, Motorsägen, Rüttelplatten etc.) dargestellt.

Zu den Fahrzeugen gehören alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Bei der Stadt Detmold werden hier u.a. Kleintransporter, Kranken- und Rettungstransportwagen, Lastkraftwagen, Feuerwehr- und Müllentsorgungsfahrzeuge, Personenkraftwagen und Traktoren abgebildet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition zählen der Büro- und Geschäftsbedarf, Geräte, Bekleidung und Ausrüstung. Den Hauptteil dieser Bilanzposition machen die Arbeitsplatzausstattungen (inkl. Mobiliar, Telefone und EDV-Ausstattung), das Schulinventar, Geräte auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateranlagen, Müllgefäße sowie viele verschiedene Geräte aus.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde das Festwerteverfahren für die gebildeten Festwerte Telefone, Notebooks, Laserdrucker, Tintenstrahldrucker und PC beendet, da die Voraussetzungen für die Bildung von Festwerten weggefallen sind. Die bisherigen Festwerte werden über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Neuzugänge werden unter Berücksichtigung der GWG - Wertgrenze von 800 € (netto) als ordentlicher Aufwand erfasst oder mit den Anschaffungskosten aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen“ werden in 2020 getätigte Anzahlungen für zu einem späteren Zeitpunkt wirksame Grundstückserwerbe abgebildet.

Als „Anlagen im Bau“ bezeichnet man Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die noch nicht betriebsbereit sind, da sie sich noch in der Bau-/Herstellungsphase befinden. Hier sind v. a. die Schadstoffsanierung des Gymnasium Leopoldinum, Umbau- und Sanierungsarbeiten an verschiedenen weiteren Gebäuden, verschiedene Straßen- und Kanalsanierungen sowie Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und IT-Ausstattung zu nennen.

1.3 Finanzanlagen

Als verbundene Unternehmen werden die Anteile an der DetCon GmbH (als Beteiligungsgesellschaft mit ihren sechs mehrheitlichen Tochterunternehmen) ausgewiesen. Seitens der Stadt wurde eine Kapitaleinlage i. H. v. insgesamt 952.000 EUR geleistet, die zum Teil zur Finanzierung von Investitionen der Detmolder Abwasser GmbH (552.000 EUR) sowie zur Finanzierung des sonstigen Finanzbedarfs der Detmolder Abwasser GmbH (400.000 EUR) eingesetzt wurde. In 2014 wurde als 100 %ige Tochter der DetCon GmbH die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH gegründet. Die Stadt Detmold hat in 2020 der DetCon GmbH zur Finanzierung von laufenden Kosten eine Kapitaleinlage i. H. v. 250.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Daneben ist hier der Anteil an dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (KRZ) dargestellt.

Bei den Beteiligungen wird die bisher eingezahlte Stammeinlage in Höhe von 415.500 EUR an der Landestheater Detmold GmbH ausgewiesen. Zum 01.07.2014 wurde die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Volkshochschule (VHS) Detmold-Lemgo“ gegründet. Der Stadt Detmold ist hieran mit einem eingebrachten Stammkapital i. H. v. 25.000 EUR zu 50 % beteiligt.

Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den bisher gesetzlichen Fonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) nach dem Bundesbesoldungs- und Entlastungsfondsgesetz sowie die Anteile an der Lippe Tourismus Marketing GmbH und an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen die an die GILDE GmbH und die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH zum 31.12.2020 ausgeliehenen Mittel sowie ein langfristiges Darlehen an die GILDE GmbH für Projektkostenerstattungen.

Unter sonstigen Ausleihungen werden vergebene Wohnungsbaudarlehen sowie die Anteile an der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (AWV), der Kommunalen Verkehrsgesellschaft mbH (KVG) und der Netzwerk Lippe gGmbH ausgewiesen.

Zum 02.01.2020 hat die neu gegründete Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung eG ihren Betrieb aufgenommen. Die Stadt Detmold hat eine Einzahlung i. H. v. 500 EUR für den Erwerb eines Genossenschaftsanteils sowie eine Sacheinlage in Form der Einbringung von Grundstücken über 2.158.411 EUR für den Erwerb von weiteren 4.317 Genossenschaftsanteilen geleistet.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. der Bestand an Papier und Pappe, Familienstammbücher, Zaun- und Betonmaterial, Schüttgüter, Streugut sowie der Warenbestand des Kiosks der Adlerwarte aufgenommen.

Die zum Verkauf stehenden Baulandflächen werden unter der Position „Waren“ mit einem Wert von rd. 6,1 Mio. EUR ausgewiesen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden nach den entsprechenden Forderungsarten getrennt ausgewiesen. Auf den als Anlage beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen. Forderungsbereinigungen sind sowohl in Form von Einzelwertberichtigungen als auch durch Pauschalabschläge nach Fristigkeiten erfolgt. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2020 Abschreibungen auf Forderungen von 0,4 Mio. EUR erfolgt.

Daneben sind Forderungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR gegenüber anderen Institutionen enthalten, die aus Pensionserstattungspflichten resultieren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln wurden die Bestände der städtischen Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten einschließlich der Einlagen der städtischen Gesellschaften sowie der Bestand der Barkasse zum 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 11.336.561,75 EUR berücksichtigt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 43 Abs. 1 KomHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Den größten Anteil an den ARAP betreffen die Beamtenbezüge für Januar 2021, die bereits am 30.12.2020 ausgezahlt worden sind. Des Weiteren sind Beträge für Versicherungsleistungen, Wartungsverträge, die Weitergabe von Landeszuwendungen und andere Vorausleistungen abgegrenzt worden.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist auf der Aktivseite in der gemeindlichen Bilanz gesondert anzusetzen, sofern ein Überschuss der Posten auf der Passivseite über die Posten auf der Aktivseite der Bilanz besteht. Da die Stadt Detmold zum Stand 31.12.2020 über ausreichend Eigenkapital verfügt (141,1 Mio. EUR), kommt ein gesonderter Ausweis unter dieser Bilanzposition nicht zum Tragen.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Betrag, welcher in der Allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der sonstigen Passivpositionen (einschließlich der Ausgleichsrücklage). Es handelt sich hierbei um das dauerhaft vorhandene und nicht etwaigen Beschränkungen unterworfenene Eigenkapital.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Allgemeine Rücklage wurde in 2020 um 125.078,73 EUR reduziert. Zu den Einzelheiten wird auf Ziff. 7 „Sonstige Angaben“ verwiesen.

1.2 Sonderrücklagen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanz von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Gemäß Ratsbeschluss vom 18.03.2021 wurde der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 3.103.802,36 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt und damit der Bestand auf 17.021.390,58 EUR erhöht.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 wird ein positives Ergebnis i. H. v. 3.350.126,39 EUR ausgewiesen. Gemäß § 96 Abs. 1 S. 3 GO ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Die Stadt Detmold konnte in den Jahren 2017 bis 2019 Haushaltsüberschüsse verzeichnen, sodass diese Verpflichtung nicht zum Tragen kommt. Dem Rat wird deshalb vorgeschlagen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Sonderposten

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Neben den investiven Einzelförderungen werden die jährlichen Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schul-/Bildungspauschale, Sport- und Feuerschutzsteuerpauschale) analog der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge (z. B. Erschließungs-, Anschlussbeiträge)

Unter dieser Bilanzposition werden die Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte am Ende eines Kalkulationszeitraumes in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Durch die Auflösung der Sonderposten können bei Gebührenhaushalten Kostenunterdeckungen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Zuführungen (+) bzw. (Teil-)Auflösungen (-) in EUR:	01.01.2020	Abrechnung	31.12.2020
Krankentransport und Rettungsdienst	13.163,86	+ 169.902,07	183.065,93
Winterdienst	323.737,22	- 26.979,88	296.757,34
Schmutzwasserbeseitigung	2.629.587,94	- 156.310,64	2.473.277,30
Niederschlagswasserbeseitigung	223.791,50	+ 94.274,81	318.066,31
Abfallbeseitigung	108.951,56	- 108.951,56	0,00
insgesamt:	3.299.232,08	-28.065,20	3.271.166,88

In den Gebührenhaushalten Friedhöfe, Märkte, Stadtreinigung und Fäkalschlammabeseitigung kam es in den Vorjahren zu Kostenunterdeckungen, die nicht durch einen entsprechenden Sonderposten ausgeglichen werden konnten. Mit dem Jahresabschluss 2020 kommt die Abfallbeseitigung hinzu. Die Kostenunterdeckungen werden in den Gebührenhaushalten als Verlustvorträge aus Vorjahren behandelt. Sie sind gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Übersicht über die Verlustvorträge aus den Vorjahren zum Stichtag 31.12.2020, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind (in EUR):

	2017	2018	2019	2020
Märkte	0,00	0,00	3.152,99	0,00
Friedhöfe	103.653,83	0,00	0,00	0,00
Stadtreinigung	0,00	0,00	20.335,98	104.881,89
Fäkalschlammabeseitigung	0,00	0,00	12.836,16	1.354,71
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00	94.453,58

Beim Gebührenhaushalt Märkte wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie Gebührenerlasse durch den Rat beschlossen, die dem Gebührenpflichtigen nicht im Rahmen eines Verlustvortrages angerechnet werden können. Die Verluste wurden in der Ergebnisrechnung entsprechend isoliert.

Für den Bereich der Friedhöfe ist eine Kostenüberdeckung i. H. v. 59.436,66 EUR zu verzeichnen, die den Verlustvortrag aus 2016 i. H. v. 62.345,30 EUR nahezu ausgleichen konnte. Der Differenzbetrag i. H. v. 2.908,64 EUR kann nicht mehr als Verlustvortrag weitergeführt werden.

Der Gebührenhaushalt Stadtreinigung schließt 2020 im Ergebnis mit einer Kostenunterdeckung i. H. v. 104.881,89 EUR ab, die den Verlustvortrag insgesamt auf 125.217,87 EUR erhöhen.

Die Kostenunterdeckung 2020 beim Gebührenhaushalt Fäkalschlammabeseitigung i. H. v. 1.354,71 EUR erhöht den Verlustvortrag insgesamt auf 14.190,87 EUR.

Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung schließt 2020 im Ergebnis mit einer Kostenunterdeckung i. H. v. 203.405,14 EUR ab. Dieser konnte durch die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt mit einem Teilbetrag i. H. v. 108.951,56 EUR gedeckt werden. Es verbleibt ein Verlustvortrag i. H. v. 94.453,58 EUR.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position „Sonstige Sonderposten“ wird u. a. die Stellplatzablöse abgebildet, welche von privaten Bauherren entrichtet wird, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich übertragene Grundstücke mit ihrem jeweiligen Grundstückswert dargestellt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen für Versorgungsempfänger und für aktive Beamte wird jährlich von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) berechnet.

Mit dem Erlass der KomHVO zum 01.01.2019 wurde erstmals die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2019 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2020, 2021 und 2022 verteilt werden. Von dieser Option wird kein Gebrauch gemacht.

In dem Gutachten der kvw zum Stichtag 31.12.2020 wurde die Besoldungserhöhung von 3,2 % zum 01.01.2020 sowie für die Beihilfeverpflichtung die aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 berücksichtigt. Diese beiden Anpassungen führen zu einer deutlich höheren Rückstellungsverpflichtung mit einem Mehraufwand in Höhe von 3,54 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Rückstellungsverpflichtung um 4,3 Mio. € (incl. BilMoG s.u.), davon 3,54 Mio. € für die höhere Beihilfeverpflichtung und die Besoldungsanpassung.

Das Vorjahr hat von Korrekturmeldungen der Krankenversicherungen in 2019 profitiert, wonach die Zuführung unter der geleisteten Beihilfezahlungen lag. Daher relativiert sich der Mehraufwand.

Im Jahr 2020 wurden für vier Personalzugänge Abfindungen an die Stadt Detmold gezahlt. Die Einzahlungen haben ein Volumen von 103.130 EUR.

Im laufenden Jahr sind 5 Beamte pensioniert worden.

Aus dem Kreis der Versorgungsempfänger sind 4 Versorgungsempfänger*innen ausgeschieden. Die Auflösung der Rückstellung erfolgte insgesamt mit einem Volumen von 1.457.099 EUR.

Auf die Rückstellungshöhe wurde ein Aufschlag von pauschal 25 % nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) gerechnet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Entsprechendes gilt für die Sanierung von Altlasten.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, sofern die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung, die Wartung sowie die Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu verstehen. Eine Instandhaltung gilt dann als unterlassen, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird.

Für alle festgestellten Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Parkhäusern, Schulen, Sportanlagen, Freibädern, Straßen, Brücken und Kanälen sowie für die Beseitigung von energetischen Mängeln an Schulgebäuden, welche die Voraussetzungen des § 37 Abs. 4 KomHVO (einzeln bestimmt, wertmäßig beziffert) erfüllen, wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Die wesentlichsten Zuführungen betreffen verschiedene Schulgebäude. Im Gegenzug konnten auch verschiedene Rückstellungen im Schulbereich und bei verschiedenen anderen Gebäuden aufgelöst werden, bei denen der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Die pauschalen Instandhaltungsrückstellungen für die Beseitigung von energetischen Mängeln an Schulgebäuden wurden zu 50% aufgelöst, da diese zunehmend durch Rückstellungsbildung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen bei den jeweiligen Schulen abgelöst wurden.

Einzelheiten zu den jeweiligen Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO

Der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung beinhaltet u.a., dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren müssen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO Rückstellungen angesetzt werden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird. Für den Jahresabschluss 2020 wurden für alle bekannten Risiken Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen wurden u.a. für folgende Sachverhalte gebildet: Altersteilzeit, Zuwendungsrückzahlungsrisiken, Prozessrisiken, Überstunden, nicht genommener Urlaub, Verlustausgleich der DetCon GmbH, Prüfungsaufwand für vorangegangene Rechnungsperioden, Abwasserabgabe, im Sozialbereich, ausstehende Rechnungen, die bis zum Jahresende nicht gestellt waren, aber dem Jahr 2020 zuzuordnen sind usw. Die Rückstellungen sind im Einzelnen im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Die wesentlichsten Zuführungen betreffen die Rückstellungen mit 3,3 Mio. EUR für einen Verlustausgleich 2020 der DetCon GmbH, mit 2,2 Mio. EUR für Zuwendungsrückzahlungsrisiken, die entweder für eine konkrete Rückforderung oder pauschal mit 20% der erhaltenen Zuwendungen gebildet wurde, mit 0,9 Mio. EUR für Altersteilzeitfälle und mit 0,7 Mio. EUR für ausstehende Rechnungen.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

4.1.1 Anleihen für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich und privaten Kreditmarkt wurden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge und Tilgungspläne bzw. anhand von Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute ermittelt. Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für investive Maßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2020 eine im Umfang von 0,97 Mio. EUR ausgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2020 betrug der Brutto-Bestand an Liquiditätskrediten vom Kreditmarkt 10.000.000,00 EUR und aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ 4.515.866,06 EUR, insgesamt somit 14.515.866,06 EUR. Bei einem gleichzeitigen Bestand an Liquididen Mitteln in Höhe von 11.336.561,75 EUR (siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.4) betrug der Bedarf an Liquididen Mitteln netto 3.179.304,31 EUR. Damit hat sich der Bedarf an Kassenkrediten gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. EUR verringert.

Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden zum Stichtag 31.12.2020 vollständig abgerufen. Zum 31.12.2020 beträgt der Restsaldo für die konsumtive Verwendung, der bei den Liquiditätskrediten darzustellen ist, insgesamt 4.515.866,07 EUR.

Auf finanzwirksame Vorgänge, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, entfällt ein Anteil am Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 4.829.507,46 EUR (nähere Erläuterung siehe unten).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es werden Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen auf Rentenbasis ausgewiesen, die in Fortführung eines versicherungsmathematischen Gutachtens für den Jahresabschluss 2020 ermittelt wurden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für in 2020 bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen, für die bis zum Jahresende noch keine Rechnung vorlag bzw. deren Rechnung bis zum Jahresende noch nicht beglichen worden ist, wurden entsprechende Verbindlichkeiten eingestellt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind Verbindlichkeiten aufzuführen, die aus Transferaufwendungen resultieren. Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Hierunter fallen u. a. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und Leistungen an Asylbewerber.

Darüber hinaus stellen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen ebenfalls Transferaufwendungen dar. Ist die Stadt Detmold bereits vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von zukünftigen Zahlungen eingegangen, ohne eine konkrete Gegenleistung für eine städtische Aufgabe zu erhalten, sind diese Verpflichtungen ebenfalls zu berücksichtigen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die im Rahmen des Liquiditätsmanagements getätigten Einlagen der städtischen Gesellschaften DetCon GmbH, Detmolder Abwasser GmbH, Stadtverkehr Detmold GmbH, GILDE GmbH und AöR Volkshochschule Detmold-Lemgo dargestellt.

Daneben werden Verbindlichkeiten aus Dauergrabpflegeverträgen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, bei denen bereits Einzahlungen erfolgt sind, die Pflegeverpflichtung aber noch nicht eingetreten ist. Erst nach der Bestattung tritt diese in Kraft und es erfolgt eine Umgliederung in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus sind noch andere Verbindlichkeiten darzustellen, die keiner der Positionen 4.1 bis 4.7 zuzuordnen sind (z.B. Umsatzsteuer und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt).

Ferner werden hier Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorfinanzierungsverträgen im Kanal- und Straßenbaubereich abgebildet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 gesondert ausgewiesen wurde, werden die zweckgebundenen Zuwendungen für die im Bau befindlichen Maßnahmen bis zur endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft der Sachanlage als erhaltene Anzahlungen dargestellt. Sie werden erst bei

Inbetriebnahme zu den Sonderposten umgebucht. Hierunter fallen auch angesparte Mittel der Schul-/ Bildungs-, Sport- sowie der Feuerschutzsteuerpauschale.

Ferner werden hier von Dritten geleistete Anzahlungen für Grundstücksgeschäfte ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen erfasst, die im abzuschließenden Geschäftsjahr gebucht worden sind, aber mit einem Teil oder auch ganz als Ertrag den künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind (siehe auch § 43 Abs. 3 KomHVO).

Mit rd. 9,6 Mio. EUR stellen die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren den größten Posten dar. Die zweitgrößte Position stellen die Dauergrabpflegeverträge dar, die zum Stichtag 31.12.2020 rd. 0,5 Mio. EUR beträgt.

Daneben werden im Voraus eingenommene Beträge für den Pflegevertrag „Pflege- und Unterhaltungskosten der Wege und Grünflächen im B-Plan 18-21A (Maiweg)“ ausgewiesen.

Bis Ende 2020 eingenommene Spenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, wurden ebenfalls als Passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Schlussbilanz eingestellt. Diese Beträge stehen damit in 2021 weiterhin zur Verfügung.

Ebenso sind die bereits vereinnahmten, aber bis zum 31.12.2020 noch nicht zweckentsprechend verwandten Ausgleichszahlungen nach der bis 2016 gültigen Baumschutzsatzung als PRAP erfasst.

Die Fachbereiche haben in 2020 für Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die zeitraumbezogen auch in das Jahr 2021 hineingehen (u.a. für die OGS, Digitalisierung an Schulen). Die auf das Jahr 2021ff entfallenden Beträge wurden in den PRAP eingestellt. Im Einzelfall wurden diese Zuweisungen an Dritte weitergereicht, so dass in diesen Fällen auch ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden ist (siehe auch Aktiva Pkt. 3).

6. Haushaltsentwicklung 2020

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 wies für das Jahr 2020 ein geplantes Ergebnis i. H. v. -563.787 EUR aus. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 3.350.126,39 EUR ab. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Detaillierte Ausführungen zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage können der Ziff. 7 entnommen werden.

6.1 Ergebnisrechnung

6.1.1 Ergebnisrechnung und Erläuterungen

	Ergebnisrechnung 2020 (in Mio. EUR)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
+	Steuern und ähnliche Abgaben	113,5	106,0	-7,5
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73,2	75,6	2,4
+	Sonstige Transfererträge	6,2	6,0	-0,2
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39,1	37,0	-2,1
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,6	2,2	-0,4
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,9	5,0	0,1
+	Sonstige ordentliche Erträge	6,5	17,1	10,6
+	Aktivierete Eigenleistungen	1,2	0,6	-0,6
+/-	Bestandsveränderungen			0,0
=	Ordentliche Erträge	247,2	249,5	2,3
-	Personalaufwendungen	58,2	57,8	-0,4
-	Versorgungsaufwendungen	4,3	7,5	3,2
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27,8	26,6	-1,2
-	Bilanzielle Abschreibungen	18,4	18,5	0,1
-	Transferaufwendungen	119,7	120,8	1,1
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16,1	14,8	-1,3
=	Ordentliche Aufwendungen	244,5	246,0	1,5
=	Ordentliches Ergebnis	2,7	3,5	0,8
+	Finanzerträge	0,8	0,1	-0,7
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3,5	5,1	1,6
=	Finanzergebnis	-2,7	-5,0	-2,3
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,0	-1,5	-1,5
+	Außerordentliche Erträge	0,0	4,8	4,8
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
=	Außerordentliches Ergebnis	0,0	4,8	4,8
=	Jahresergebnis	0,0	3,3	3,3
-	Globaler Minderaufwand	0,0	0,0	0,0
=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,0	3,3	3,3
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,5	0,5
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,6	0,6
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0
	Verrechnungssaldo	0	-0,1	-0,1

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2020:

Steuern und ähnliche Abgaben

Pandemiebedingt sind bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2020 Mindererträge in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Zum Ausgleich der Gewerbesteuerverluste hat die Stadt Detmold vom Land eine Ausgleichszahlung erhalten (s.u.).

Darüber hinaus entstanden pandemiebedingte Verluste beim Anteil an der Einkommensteuer i. H. v. 2,9 Mio. EUR und bei der Vergnügungssteuer i. H. v. 0,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Anteil an der Umsatzsteuer übersteigt den Planansatz um rd. 0,7 Mio. EUR, was im Zusammenhang mit Entlastungen des Bundes zum teilweisen Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten der Kommunen zusammenhängt. Diese Vorgänge werden durch Darstellung eines außerordentlichen Ertrages isoliert (siehe unten).

Daneben wurden die prognostizierten Zuwachsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes bei den Grundsteuern um rd. 0,2 Mio. EUR nicht realisiert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zum Ausgleich von Verlusten bei der Gewerbesteuer, die den Kommunen durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, hat die Stadt Detmold 2020 einen Betrag i. H. v. 7,8 Mio. EUR erhalten. Diese Ausgleichszahlung wurde auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts berechnet und bezog sich nicht nur auf die o.g. Wengereinnahme bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist der Planansatz in Höhe von 29,95 Mio. EUR leicht übererfüllt worden.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und OGS ergeben sich Planverbesserungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Die Schul-/ Bildungspauschale ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR für konsumtive Zwecke eingesetzt worden, wobei rd. 0,2 Mio. EUR aus dem Einsatz angesparter Mittel aus der Schul-/Bildungspauschale resultieren. Gegenüber dem Planansatz für 2020 ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR. Die entsprechenden Einzahlungen müssen jedoch aus statistischen Gründen als investive Zuwendungen ausgewiesen werden.

Mindererträge ergeben sich bei den Zuwendungen beim Projekt „Wasser im Fluss“ in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR.

Sonstige Transfererträge

Mindereinnahmen gegenüber dem Plan ergeben sich vor allem bei den Schuldendiensthilfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (0,5 Mio. EUR), die erst im Folgejahr abgerufen werden. Mehreinnahmen i. H. v. rd. 0,5 Mio. EUR entstehen durch Landeserstattungen für den Ausfall von Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der OGS.

Aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019 ergab sich eine Erstattung i. H. v. 0,2 Mio. EUR.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mehreinnahmen in Höhe von 0,8 Mio. EUR sind bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu verzeichnen, was v. a. auf den erhöhten Frischwasserverbrauch zurückzuführen ist.

Bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und OGS wurde infolge der pandemiebedingten Schließungen anteilige Elternbeiträge erlassen. Es kam zu insgesamt zu Mindereinnahmen i. H. v. 1,6 Mio. EUR, die nur z. T. vom Land ausgeglichen worden sind (s.o.). Die Differenz kann allerdings ebenfalls durch außerordentlichen Erträge isoliert werden (siehe unten) ebenso wie die Mindereinnahmen bei Parkgebühren i. H. v. 0,2 Mio. EUR.

Bei den Bauverwaltungsgebühren sind Verbesserungen i. H. v. 0,4 Mio. EUR entstanden.

Bei den Friedhofsgebühren (-0,2 Mio. EUR) kommt es hingegen zu Mindererträgen.

Aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine abschlussbedingte haushaltsmäßige Verschlechterung gegenüber dem Plan um rd. 0,9 Mio. EUR (siehe auch Pkt. 2.3), da Überdeckungen in den Folgejahren die Gebührenpflichtigen zurückzahlen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber den Planansätzen für das Jahr 2020 ergeben sich Mindereinnahmen i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR bei den Verkaufserlösen von Altpapier.

Durch die teilweise pandemiebedingte Schließung der Adlerwarte ergeben sich Verschlechterungen bei den Eintrittsgeldern und den Verkaufserlösen des Kiosks, die aber auch isoliert werden können.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit einem Ertrag i. H. v. 2,0 Mio. EUR stellen sich die Landeserstattungen für den Unterhaltsvorschuss als größte Position dar. Verbesserungen ergeben sich durch Erstattungen im Bereich Mutterschutz und Beschäftigungsverboten i. H. v. 0,15 Mio. EUR. Ansonsten bewegen sich die einzelnen Posten dieser Ertragsart innerhalb der Planwerte.

Sonstige ordentliche Erträge

Aus abschlussbedingten Vorgängen, v. a. aus der Auflösung von Rückstellungen (Instandhaltungsrückstellungen, Prozessrisiken, Zuwendungsrückzahlungsrisiken, u.a.) und der Wertanpassung von Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 0,5 Mio. EUR. Bei den Bußgeldern aus der Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs sind Mindereinnahmen i. H. v. 0,4 Mio. EUR aufgetreten, die aber als pandemiebedingte Verschlechterung isoliert werden können.

Die Konzessionsabgabe fällt um 0,3 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Hingegen konnten Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. EUR aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt werden, die bisher im Umlaufvermögen dargestellt wurden.

In dieser Position werden auch Erträge aus der Auflösung von Passiven Abrechnungsposten dargestellt, die in 2020 v. a. mit einem Betrag von 0,8 Mio. EUR auf der periodengerechten Darstellung der Integrationspauschale des Landes beruhen, die im Jahr 2019 eingegangen ist.

Aktiviert Eigenleistungen

Im Haushaltsvollzug ergeben sich niedrigere aktivierbare Verwaltungsleistungen (-0,6 Mio. EUR) als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen an unfertigen oder fertigen Erzeugnissen sind nicht aufgetreten.

Personalaufwendungen

Aus dem laufenden Personalaufwand ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 0,4 Mio. EUR.

Hierin enthalten sind Mehraufwendungen zum Haushaltsplan aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen mit einer saldierten Gesamthöhe von 0,9 Mio. EUR (für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit).

Versorgungsaufwendungen

An Zuführungen zu Pensionsrückstellungen fällt ein Mehraufwand von 2,3 Mio. EUR und bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen von 1,0 Mio. EUR an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Aufwandsart ergeben sich in 2020 saldierte Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 0,4 Mio. EUR. Die Abweichungen von den Planansätzen in 2020 sind auf eine Vielzahl von Sachverhalten zurückzuführen. U.a. ergaben sich auch rd. 0,2 Mio. EUR Mehraufwendungen für zusätzliche Schutz- und Hygienemaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, die größtenteils im Haushalt isoliert ert werden konnten (siehe unten).

Bilanzielle Abschreibungen

Insgesamt verschlechtert sich diese Aufwandsart gegenüber dem Haushaltsplan um 0,1 Mio. EUR.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2020 ein Minderaufwand gegenüber dem Haushaltsplan von 0,08 Mio. EUR. Daneben werden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von rd. 0,016 Mio. EUR dargestellt, die sich aus unterjährigen Niederschlagungen ergeben.

Transferaufwendungen

Die Ansätze bei den Gewerbesteuerumlagen sowie bei der Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sind in 2020 um insgesamt rd. 0,6 Mio. EUR unterschritten worden. Als Folge der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer mussten auch entsprechend mehr Umlagen an Land und Bund weitergegeben werden. Dieses wird

allerdings bei der Isolierung der pandemiebedingten Verschlechterungen einbezogen. Für die Allgemeine Kreisumlage wurde der planmäßige Betrag i. H. v. 50,7 Mio. EUR verausgabt.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Minderaufwendungen infolge der geringeren Zuweisungen an geflüchteten Personen von rund 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Haushaltsansätze bei den Hilfen zur Erziehung sind um 1,0 Mio. EUR überschritten worden.

Für den Bereich der Betreuung von Kindern in und außerhalb von Tageseinrichtungen ergeben sich Mehraufwendungen von 1,0 Mio. EUR.

Für den Verlustausgleich der DetCon GmbH wurde ein Betrag i. H. v. 3,3 Mio. EUR aufwandswirksam der Rückstellung zugeführt, was einen Mehraufwand gegenüber der Planung von 1,9 Mio. EUR bedeutet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt gibt es bei dieser Aufwandsart eine geringe Abweichung zur Haushaltsplanung i. H. v. 1,6 Mio. EUR, welche sich aus einer Vielzahl von Einzelsachverhalten zusammensetzt. Die größten Verbesserungen stellen Minderausgaben bei der Weitergabe von Investitionszuschüssen i. H. v. insgesamt 0,5 Mio. EUR und von rd. 0,25 Mio. EUR für das abgesagte Straßentheaterfestival dar.

Finanzerträge

Die Finanzerträge ergeben insgesamt eine negative Abweichung von 0,7 Mio. EUR, was v.a. auf eine Verschiebung der Ausschüttung von Gewinnanteilen der Sparkasse zurückzuführen ist.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Minderaufwendungen gegenüber der Planung haben sich bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite und bei den Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 0,65 Mio. EUR ergeben.

Ein Mehraufwand gegenüber der Haushaltsplanung resultiert aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR.

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang unter Ziff. 7 erläutert.

6.2 Finanzrechnung

6.2.1 Finanzrechnung und Erläuterungen

	Finanzrechnung 2020 (in Mio. EUR)	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1,0	10,3	11,3
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16,9	14,8	-2,1
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3,0	3,7	0,7
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,5	0,2	-0,3
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20,4	18,7	-1,7
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2,9	4,2	1,3
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	37,0	15,3	-21,7
-	Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6,0	3,3	-2,7
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1,3	1,2	-0,1
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	0,0
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47,2	24,0	-23,2
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-26,8	-5,3	21,5
=	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-27,8	5,0	32,8
+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	30,9	14,8	-16,1
	davon: Aufnahme für Umschuldungen	(5,2)	(4,2)	(-1,0)
+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	42,7	42,7
-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	16,7	15,1	-1,6
	davon: Tilgung von Umschuldungen	(5,2)	(4,2)	(-1,0)
-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	44,7	44,7
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14,2	-2,3	-16,5
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13,6	2,7	16,3
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-11,1	0,0	11,1
=	Liquide Mittel 1	-24,7	2,6	27,4
+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0,0	0,1	0,1
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	-2,1	-2,1
=	Liquide Mittel (gesamt)	-13,6	0,7	14,3

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen. Zu nennen sind hier insbesondere die vom Land gezahlten Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schul-/ Bildungspauschale, Sportpauschale sowie die Feuerschutzsteuerpauschale).

Die Schul-/ Bildungspauschale i. H. v. rd. 1,6 Mio. EUR ist im Rahmen der gesetzlichen Verwendungsmöglichkeiten für konsumtive Zwecke eingesetzt worden. Die entsprechende Einzahlung ist nach den statistischen Erfordernissen aber weiterhin unter dieser Position auszuweisen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden (z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ bis „Sonstige Investitionseinzahlungen“.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen (z. B. Hochbau-, Straßen-, Kanal- und Gewässerbaumaßnahmen).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Zeilen „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ bis „Sonstige Investitionsauszahlungen“ ergibt die „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus den Zeilen „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ und „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ wird als „Saldo aus Investitionstätigkeit“ ausgewiesen.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen

Unter dieser Position werden Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen sowie aus Rechtsverhältnissen, welche diesen wirtschaftlich gleichkommen, abgebildet.

Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes blieb der Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR unberücksichtigt, der für konsumtive Zwecke eingesetzt wurde, statistisch aber weiterhin unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auszuweisen ist.

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierzu zählen alle Einzahlungen aus der Aufnahme sowie durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen

Hier erfolgt ein Ausweis der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen.

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Dieser Position sind sämtliche Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung zuzuordnen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich der „Cash Flow“ aus Finanzierungstätigkeit.

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Dieser Saldo aus den Zeilen „Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag“ und „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Hier erfolgt ein Ausweis der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

Liquide Mittel

Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende.

6.2.2 Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2020

Investitionsschwerpunkt	Ansatz in Mio. EUR	Ist-Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen:	20,1	8,8	-11,3
Straßen / Brücken / Tunnel (inkl. vorfinanzierter Leistungen)	10,7	6,5	-4,2
Kanalbau (inkl. vorfinanzierter Leistungen)	8,2	2,3	-5,9
Bau von Spiel- und Sportanlagen	0,6	0	-0,6
Wasserbau	0,5	0	-0,5
Festwert - Aufwuchs und Ausstattung -	0,1	0	-0,1
Hochbaumaßnahmen:	15,0	6,5	-8,5
→ Schulen:	4,4	2,4	-2,0
Baumaßnahme Leopoldinum (KInvFG)	2,9	2,0	-0,9
Umsetzung Schulentwicklungsplanung	1,1	0,4	-0,7
Programm „Gute Schule 2020“	0,3	0	-0,3
Sonderliste Schulen	0,1	0	-0,1
→ Immobilien:	10,6	4,1	-6,5
Ankauf und Entwicklung von Teilen der ehemaligen Britensiedlung	2,0	2,1	+0,1
Sozialer Wohnungsbau	2,0	0,1	-1,9
Neubau KiTa Britensiedlung	1,5	0,5	-1,0
Neubau Feuerwehrgerätehaus Bentrop / Brokhausen	1,5	0,1	-1,4
Stadthalle Detmold, III. und IV. Bauabschnitt	1,4	1,2	-0,2
Restzahlungen Parkhaus Finanzamt	0,5	0	-0,5
Restzahlungen Facharztzentrum (KInvFG)	0,5	0	-0,5
Baumaßnahmen Ferdinand-Brune-Haus	0,3	0,1	-0,2
Neubau Parkhäuser	0,3	0	-0,3
Umsetzung kommunaler Klimaschutz	0,3	0	-0,3
Baumaßnahme Heldmanstr. 2	0,1	0	-0,1
Mobilität.Punkt Lustgarten (Planungskosten)	0,1	0	-0,1
Umgestaltung Adlerwarte	0,1	0	-0,1
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage- vermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software:	6,0	3,3	-2,7
Erwerb von Grundstücken / Baulandmobilisierung:	3,0	4,2	1,2
Erwerb von Finanzanlagen / Kapitaleinlagen DetCon GmbH für:	1,3	1,2	-0,1
- Investitionen und Finanzbedarf DTA	1,0	1,0	0
- Stadtentwicklungsgesellschaft	0,2	0,2	0
- Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern	0,1	0	-0,1

Die Abweichungen im Haushaltsvollzug resultieren u.a. daraus, dass nicht alle veranschlagten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden konnten, was zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zurückgeführt werden kann. Des Weiteren ergaben sich Abweichungen aufgrund abschlussbedingter Einordnungen in konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen. Ermächtigungsübertragungen in das nachfolgende Haushaltsjahr erfolgten in Höhe von insgesamt 19.578.088 EUR.

6.2.3 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in 2020

Im § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ist ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.935.000 EUR festgesetzt worden. Hiervon sind 231.276 EUR für Hochbaumaßnahmen, 531.728 EUR für den Erwerb von Grundstücken, 2.446.187 EUR für Straßenbau- sowie weitere 271.930 EUR für Kanalbaumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

6.2.4 Finanzierungstätigkeit

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Tilgung und Gewährung von Darlehen

Zur Finanzierung der in 2020 getätigten Investitionen ist ein Kredit i. H. v. 10,0 Mio. EUR mit einer Zinsbindung von 15 Jahren aufgenommen worden. Darüber hinaus sind aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung von investiven Maßnahmen 0,15 Mio. EUR aus dem Förderjahr 2019 und 0,48 Mio. EUR aus dem Förderjahr 2020 abgerufen worden.

An ordentlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite sind Zahlungen i. H. v. 11,0 Mio. EUR geleistet worden. Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ist eine Schuldendiensthilfe i. H. v. rd. 0,12 Mio. EUR verbucht worden. Der Schuldenstand hat sich für diesen Bereich insgesamt um 0,5 Mio. EUR verringert.

Umschuldungen von in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskrediten sind in einem Volumen von 4,2 Mio. EUR vorgenommen worden, d.h. bestehende Kredite wurden nach Vertragsablauf bzw. Ende der Zinsbindung zurückgezahlt und in gleicher Höhe sind neue Kredite aufgenommen worden, so dass sich Ein- und Auszahlungen hierfür insgesamt ausgleichen.

Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Gesamtvolumen der Investitionskredite mit kurzfristigen Laufzeiten unterhalb 1 Jahren mit 45,0 Mio. EUR nahezu unverändert (Vorjahr 46,0 Mio. EUR). Der prozentuale Anteil verringert sich leicht von 26,8% Ende 2019 auf 26,3 % zum 31.12.2020.

Darlehen an Dritte sind nicht gewährt worden.

Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

In 2020 hat sich der Brutto-Bestand an Liquiditätskrediten i. H. v. 14,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 16,6 Mio. EUR) verringert. Darin enthalten sind Fördermitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die für konsumtive Maßnahmen eingesetzt worden sind und nunmehr mit insgesamt 4,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR) bei den Liquiditätskrediten abgebildet werden. Im Gesamtbetrag ist ein Liquiditätskredit i. H. v. 4,2 Mio. EUR enthalten, der im Gegenzug an die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH zur Finanzierung von Grundstücksgeschäften weitergeleitet wurde.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestände an Liquididen Mitteln (1.1.2020: 10,7 Mio. EUR, 31.12.2020: 11,3 Mio. EUR) hat sich aber der Netto-Bedarf von 5,9 Mio. EUR um 2,7 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR verringert.

7. Sonstige Angaben

→ Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Verrechnete Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen:

Erträge aus dem Verkauf von beweglichem Anlagevermögen	98.691,44 EUR
<u>Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden</u>	<u>368.525,47 EUR</u>
Gesamt	467.216,91 EUR

Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen:

Abgänge von beweglichem Anlagevermögen	-122.171,45 EUR
Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-323.261,93 EUR
<u>Abgänge bei Infrastrukturvermögen</u>	<u>-146.862,26 EUR</u>
Gesamt	-592.295,64 EUR

Verrechnete Erträge / Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen

0,00 EUR

Verrechnungssaldo

-125.078,73 EUR

→ Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt, gesondert zu erläutern:

Besondere Umstände sind nicht bekannt.

→ Nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gesondert anzugeben:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Überschüsse oder Fehlbeträge aus künftigen Ergebnisrechnungen verändern den Bestand der Ausgleichsrücklage sowohl positiv als auch negativ.

Vor dem Erlass des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war die Auffüllung der Ausgleichsrücklage begrenzt auf den in der Eröffnungsbilanz eingestellten Betrag. Seitdem kann aber auch dieser Betrag durch Zuführungen von Überschüssen überschritten werden. Dieses galt erstmalig für den Jahresabschluss 2012, wobei Überschüsse, die in den Vorjahren der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, einmalig die Ausgleichsrücklage erhöhen können.

Nach dem Jahresabschluss 2019 ergibt sich ein positives Ergebnis i. H. v. 3.103.802,36 EUR. Nach Beschluss des Rates vom 18.03.2021 wurde dieser Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

In den Jahren 2012 bis 2019 hat sich die Ausgleichsrücklage damit wie folgt entwickelt:

Haus-halts-jahr	Stand am Jahresanfang	Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage	Stand am Jahresende
2012	0 EUR	+1.377.930,16 EUR	1.377.930,16 EUR
2013	1.377.930,16 EUR	+ 5.573.856,76 EUR	6.951.786,92 EUR
2014	6.951.786,92 EUR	- 6.951.786,92 EUR	0 EUR
2015	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2016	0	+70.604,46 EUR	70.604,46 EUR
2017	70.604,46 €	+3.259.633,64 €	3.330.238,10 €
2018	3.330.238,10 €	+10.587.350,12 €	13.917.588,22 €
2019	13.917.588,22 €	+3.103.802,36 €	17.021.390,58 €
2020	17.021.390,58 €	+3.350.126,39 €	20.371.516,97 €

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW ist nicht notwendig, da aufgrund der Ergebnisse in den Planungsjahren 2021 bis 2025 der jeweiligen Haushaltspläne kein Abbau der Allgemeinen Rücklage geplant ist und damit

- die Allgemeine Rücklage nicht um ein Viertel reduziert,
- die Allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert oder
- die Allgemeine Rücklage bis 2025 nicht aufgebraucht sein

wird.

Entsprechend der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und dem Haushaltsentwurf 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Ausgleichsrücklage in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

Haus-halts-jahr	(Voraussichtlicher) Stand der Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan	Veränderungen im Haushaltsvollzug	damit Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage im Haushaltsvollzug	(Voraussichtlicher) Stand der Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage
2021	20.371.517 €	- 1.366.169 € ¹⁾	Noch offen	- 1.366.169 € ¹⁾	19.005.348 €	0 €
2022	19.005.348 €	+ 407.277 € ²⁾	Noch offen	+ 407.277 € ²⁾	19.412.625 €	0 €
2023	19.412.625 €	- 2.681.783 € ²⁾	Noch offen	- 2.681.783 € ²⁾	16.730.842 €	0 €
2024	16.730.842 €	- 1.450.410 € ²⁾	Noch offen	- 1.450.410 € ²⁾	15.280.432 €	0 €
2025	15.280.432 €	- 12.501 € ²⁾	Noch offen	- 12.501 € ²⁾	15.267.931 €	0 €

¹⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltplan 2021

²⁾ voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan 2022ff

Eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage erfolgt planmäßig damit nicht.

- Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben:
Soweit im Einzelfall sinnvoll, wurden Fest- und Gruppenwerte in der Eröffnungsbilanz gebildet (siehe oben). Die Bewertungskriterien werden i.d.R. fortgeführt.

- Nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben:
Eine Auflistung aller Instandhaltungsrückstellungen bei der Stadt Detmold kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

- Nach § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO ist die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:
Eine Auflistung aller sonstigen Rückstellungen entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO bei der Stadt Detmold kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

- Nach § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern:
Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind bei der Stadt Detmold mit Ausnahme der Tiere auf der Adlerwarte nicht erfolgt. Die Vögel der Adlerwarte wurden einzeln bewertet. Während der Lebenszeit eines Tieres findet keine Abschreibung statt. Bei Tod oder Verlust eines Tieres erfolgt die volle Abschreibung des Wertes.

- Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern:

Straße	noch offene Beiträge nach Baukostenschätzung in EUR
Ferierendorfweg	230.000
Zur Werrehude	220.000
Willi-Hofmann-Straße, II. Bauabschnitt	200.000
Schulfichtenweg	85.000
Am Hasselbach	60.000
Karolinenstraße	50.000
Sofienstraße zwischen Wehrenhagenstraße und Robert-Koch-Straße	50.000

- Nach § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO ist bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung anzugeben:
Die Stadt Detmold verfügt über keinerlei Geldanlagen und Kredite in Fremdwährungen.

- Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben:
Zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Arbeits- und Schutzkleidung in Höhe von rd. 80 TEUR (brutto) und für ein Fahrzeug im Botendienst in Höhe von rd. 5 TEUR (brutto).

➔ Ausführungen zu § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO (Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt)

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote 2020 in Prozent (unmittelbar bzw. mittelbar)	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des Jahres 2020 in EUR
DetCon GmbH	Detmold	100	17.192.941,21	- 3.150.248,42
Stadtwerke Detmold GmbH	Detmold	75,1	31.494.623,30	0,00 *)
Stadtverkehr Detmold GmbH	Detmold	100	1.269.901,05	0,00 *)
Detmolder Stadthallen GmbH	Detmold	93,85	912.676,10	-690.638,85
Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold GmbH (GILDE)	Detmold	61,5	1.967.106,56	- 36.336,37
Detmolder Abwasser GmbH	Detmold	100	3.920.487,54	0,00 *)
Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	Detmold	100	116.990,77	- 144.995,00
WinD - Wind in Detmold - Verwaltungs GmbH	Detmold	75,1	23.420,93	2.267,45
WinD - Wind in Detmold - GmbH & Co. KG	Detmold	55,39	364.274,73	39.057,64
Holzheizkraftwerk Horn Verwaltungs GmbH	Detmold	75,1	27.105,24	2.105,24
Holzheizkraftwerk Horn GmbH & Co. KG	Detmold	37,63	6.232.495,10	632.495,10
AöR Volkshochschule Detmold-Lemgo	Detmold	50,0	1.511.013,17	129.706,62

*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der DetCon GmbH

➔ Ausführungen zu § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO (bei Anwendung des 35a KomHVO „Bildung von Bewertungseinheiten“)

Es wurden keine Bewertungseinheiten gemäß § 35a KomHVO gebildet.

➔ Gleichstellungsplan (§ 45 Abs. 2 S. 2 KomHVO)

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Fortschreibung des Gleichstellungsplans 2019 - 2024 der Stadt Detmold nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW für den Zeitraum 1.11.2019 - 31.10.2024 beschlossen.

➔ Weitere wichtige Angaben: Bürgschaftsverpflichtungen

Zum 31.12.2020 bestehen bei der Stadt Detmold folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

Hauptschuldner	Nominalbetrag EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Stadtwerke Detmold GmbH	71.536.140	37.017.401
ABG Lippe	2.556.459	426.072
Christlicher Schulförderverein	3.200.000	1.051.931
Detmolder Abwasser GmbH	12.000.000	2.886.344
Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung	920.000	910.800
Fürstin-Pauline Stiftung	882.750	49.173
Tennis-Club Rot-Weiß e.V., Detmold	290.000	210.565
Insgesamt	91.385.349	42.552.286

➔ Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 45 Abs. 3 KomHVO).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 14.05.2020 die Grundsätze zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen beschlossen (siehe Anlage und Drucksachen-Nr. Fb1/132/2020). Dieses war notwendig geworden, da es durch den Doppelhaushalt 2020/2021 nicht die Möglichkeit gab, nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze des Jahres 2020 im Rahmen einer ordentlichen Veranschlagung in das Jahr 2021 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragungen sind demnach nur möglich, wenn

- Der Auftrag über die Lieferung/Leistung bereits in 2020 erfolgte,
- Die begonnene Unterhaltungsmaßnahme bzw. das begonnene Projekt in 2021 fortgeführt wird und die Ermächtigungsübertragung zur Sicherstellung der Finanzierung notwendig ist oder
- Die für 2020 geplante Veranstaltung bedingt durch die Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben werden musste.

Die Haushaltsansätze 2021 werden bei den einzelnen Positionen in den jeweiligen Produkten erhöht. Ermächtigungsübertragungen, die im Haushaltsvollzug 2021 nicht in Anspruch genommen werden, verfallen zum Jahresende.

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen sind der Anlage getrennt nach Ergebnisplan (insgesamt 5.278.260 EUR) und Finanzplan (insgesamt 28.514.471 EUR, davon für konsumtive Auszahlungen i. H. v. 8.936.383 EUR und für investive Auszahlungen i. H. v. 19.78.088 EUR) zu entnehmen.

➔ Nach § 36 Abs. 6 KomHVO sind außerplanmäßige Abschreibungen anzugeben:

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2020 nicht vorgenommen worden.

➔ Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen (§ 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO)

Dem Rat hat in der Ratssitzung am 23.09.2021 beschlossen, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses 2020 zu verzichten, da die Voraussetzungen gem. § 116a GO NRW dafür vorliegen (Beschlussvorlage

Nr. Fb1/323/2021). Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen und diesen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO müssen in diesem Fall in den Anhang Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen: DetCon GmbH, Stadtwerke Detmold GmbH, Stadtverkehr Detmold GmbH, Detmolder Stadthallen GmbH, Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold GmbH (GILDE), Detmolder Abwasser GmbH, Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH, WinD - Wind in Detmold - Verwaltungs GmbH, WinD - Wind in Detmold - GmbH & Co. KG, Holzheizkraftwerk Horn Verwaltungs GmbH und Holzheizkraftwerk Horn GmbH & Co. KG.

Als wesentlicher Ertrag von diesen Unternehmen ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Detmold GmbH i. H. v. 3,5 Mio. EUR zu nennen. Ansonsten handelt es sich v.a. um Veranlagungen zur Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben, Erstattungen von Personal-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, Pachtzahlungen und Bürgerschaftsprovisionen.

Die wesentlichen Aufwendungen bestehen mit 3,6 Mio. EUR (brutto) für den Bezug von Energie und Wasser sowie Abwasserbeseitigung an die Stadtwerke Detmold GmbH, 3,8 Mio. EUR für die Kostenerstattung an die Detmolder Abwasser GmbH für die Abwasserreinigung, mit 3,3 Mio. EUR für die Rückstellung des Verlustausgleichs 2019 der DetCon GmbH und 1,3 Mio. EUR für die Förderung des ÖPNV und die Schülerbeförderung an die Stadtverkehr Detmold GmbH. Darüber hinaus fallen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und Kostenerstattungen, Miet- und Pachtzahlungen, Erbbauzinsen sowie Zuschüsse an die GILDE GmbH für Zwecke der Wirtschaftsförderung an.

→ Isolierung von Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Der Landtag hat im vergangenen Jahr das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ beschlossen. Danach müssen die nordrhein-westfälischen Kommunen die haushaltsmäßigen Belastungen, die ihnen infolge der derzeitigen Pandemie entstehen, in der Bilanz isolieren und im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung durch die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages neutralisieren. Dies ist gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG im Anhang gesondert zu erläutern. Hierfür ist im Anhang eine Nebenrechnung aufzunehmen. Insgesamt wurden Beträge i. H. v. 4.829.507,46 EUR isoliert. Die entsprechende Auflistung der Produkte, Sachkonten und pandemiebedingten Beträgen kann der Anlage entnommen werden.

Die wesentlichsten Positionen stellen sich wie folgt dar:

- 2,9 Mio. EUR Anteil an der Einkommensteuer
- + 0,7 Mio. EUR Anteil an der Umsatzsteuer
- 0,2 Mio. EUR Vergnügungssteuer
- 0,2 Mio. EUR Verlustausgleich DetCon GmbH (Teilbetrag)
- 1,1 Mio. EUR Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, OGS
- 0,2 Mio. EUR Gebühren Sondernutzungen, Märkte, Gewerbeangelegenheiten
- 0,3 Mio. EUR Parkgebühren, Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr
- 0,2 Mio. EUR Adlerwarte
- 0,2 Mio. EUR Beschaffung von Hygiene- und Schutzausrüstungen

Darüber hinaus sind bei der Gewerbesteuer Wenigereinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 i. H. v. 4,8 Mio. EUR entstanden, die aber durch Wenigerausgaben bei der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 0,6 Mio. EUR und durch zusätzliche Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (7,8 Mio. EUR) vollständig kompensiert werden konnten. Der überschüssende Betrag geht gemäß einer

Handlungsempfehlung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW („Häufige Fragen zum NKF-CIG“) vom 30.10.2020 in das Jahresergebnis ohne Isolierung ein

Im Jahr 2025 ist zu entscheiden, ob dieser isolierte Betrag gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht wird oder über die Buchung von ergebniswirksamen Abschreibungen auf bis zu 50 Jahre verteilt aufgelöst wird.

➔ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aufgrund der COVID-19-Pandemie

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Insgesamt ist die Stadt Detmold zum Stand 31.12.2020 auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen. In dem vorgenannten Punkt werden die saldierten Belastungen für die Ergebnisrechnung dargestellt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um finanzwirksame Vorgänge, die in gleicher Höhe Einfluss auf die Höhe der Liquiditätskredite haben. Von den unter 4.3 ausgewiesenen Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 14.515.866,06 EUR entfällt damit ein Teilbetrag i. H. v. 4.829.507,46 EUR auf die COVID-19-Pandemie.

Übersicht der Isolierungen von Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Produkt/ Leistung	Ertrags-/ Aufwands- konto	Ein- / Aus- zahlungs- konto	Bezeichnung	Corona-bedingte Veränderung 2020 in Euro
001 100 400	54310031	74310031	Aufwendungen für Sitzungen	-633,50
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	633,50
001 120 100	41410591	61410591	Ansch. Hard-/Software Sofortausstattungspr.	372.608,69
001 120 100	52559221	72559221	Ansch. Hard-/Software Sofortausstattungspr.	-414.009,50
001 120 100	52551001	72551001	Unterhaltung der Aus-stattungs-/Ausrüstg.	-599,90
001 120 100	52559011	72559011	Anschaffung Hard-/Soft-ware (mobile Arbeit)	-25.000,00
001 120 100	54290011	74290011	Unterhaltung von Soft-ware	-49.757,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	116.757,71
001 130 100	54990031	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	-2.424,89
	54990161	74990161	Mitarbeiterzeitung	-301,04
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	2.725,93
001 150 100	54311561	74311561	Sachmittel Mädchen- und Jungenmesse	-1.917,88
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	1.917,88
001 500 100	52416241	72416241	Grundstücksunter-haltung	-317,84
	52559001	72559001	Anschaffung Inventar	-2.275,97
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	2.593,81
001 500 300	52413011	72413011	Unterhaltsreinigung	-6.437,46
	52413031	72413031	Sonderreinigung	-27,35
	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbe-kleidung	-1.499,40
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	7.964,21
001 500 500	52416531	72416531	Unterhaltung Miewohnungen	-456,84
	52559001	72559001	Anschaffung Inventar	-1.144,54
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-283,67
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	1.885,05
001 740 100	52416651	72416651	Geb.- und Grundstücks-unterh. Baubetriebshof	-948,56
	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbe-kleidung	-299,94
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-21,66
	49111001		Außerordentliche Ertr. Corona-Isolation	1.270,16
001 740 200	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbe-kleidung	-441,85
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-21,66
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	463,51
002 300 100	43110051	63110051	Verwaltungsgebühren Meldewesen	-11.354,48
	43110071	63110071	Verwaltungsgebühren Personalausweise	-19.213,90
	43110081	63110081	Verwaltungsgebühren Reisepässe	-85.571,00
	54311031	74311031	Vordrucke Pässe	60.000,00
	54311061	74311061	Vordrucke Personalaus-weise	28.251,18

Übersicht der Isolierungen von Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Produkt/ Leistung	Ertrags-/ Aufwands- konto	Ein- / Aus- zahlungs- konto	Bezeichnung	Corona-bedingte Veränderung 2020 in Euro
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-2.029,64
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	29.917,84
002 300 300	44820071	64820071	Erstattung Wahlkosten Kommunalwahl	58.859,75
	54990511	74990511	Wahlkosten Kommunalwahl	-93.473,92
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	34.614,17
002 300 500	43110101	63110101	Verwaltungsgebühren Sondernutzungen	-104.570,22
	43110091	63110091	Verwaltungsgebühren Gewerbeangelegenh.	-21.943,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	126.513,22
015 300 600	versch.		Gebührenhaushalt Märkte	-49.217,51
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	49.217,51
002 310 100	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-235,17
	54990291	74990291	Bes. v. Störungen d. öff. Sicherheit und Ordnung	-1.570,80
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	1.805,97
002 310 200	45610031	65610031	Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr	-200.891,00
	43211111	63211111	Einnahmen aus Parkscheinautomaten	-133.664,00
	52350021	72350021	Geschäftsbesorgung SVD	33.416,00
	52551081	72551081	Unterhaltung der Verkehrsschilder	-818,50
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	301.957,50
002 330 050	52810041	72810041	Vorrat an Medikamenten	0,00
	52810071	72810071	Vorrat an Verbrauchsgütern	0,00
	52810081	72810081	Schutz- und Hygieneausstattung in Krisensit.	-133.681,58
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	133.681,58
003 220 400	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-409,25
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	409,25
003 260 100 001	44110021	64110021	Entgelte für Schulraum-nutzung durch Dritte	-26.341,33
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-818,49
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	27.159,82
003 260 100 002	52554101	72554101	Einrichtungs- und Aus-stattung GS Heiligenk.	-194,53
	54318051	74318051	Geschäftsaufwend. GS Klüt	-33,00
	54318111	74318111	Geschäftsaufwend. GS Hiddesen	-242,50
	54318121	74318121	Geschäftsaufwend. GS Kusselbergschule	-126,03
	54318151	74318151	Geschäftsaufwend. GS Jerxen-Orbke	-83,93
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	679,99
003 260 100 004	52554411	72554411	Einrichtungs- und Aus-stattung Realschule I	-586,59

Übersicht der Isolierungen von Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Produkt/ Leistung	Ertrags-/ Aufwands- konto	Ein- / Aus- zahlungs- konto	Bezeichnung	Corona-bedingte Veränderung 2020 in Euro
	52554421	72554421	Einrichtungs- und Aus-stattung Heinr.-Drake-R.	-1.466,45
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	2.053,04
003 260 100 005	52554511	72554511	Einrichtungs- und Aus-stattung Stadtgymn.	-375,14
	54318511	74318511	Geschäftsaufw. Stadtgymnasium	-243,70
	54318531	74318531	Geschäftsaufw. Leopoldinum	-29,85
	54318541	74318541	Geschäftsaufw. Grabbe-Gymnasium	-240,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	888,69
003 260 100 006	54318311	74318311	Geschäftsaufw. Gustav-Heinemann-Schule	-103,30
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	103,30
003 260 100 007	54318811	74318811	Geschäftsaufw. Geschwister-Scholl-S.	-599,75
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	599,75
003 500 400 001	52414001	72414001	Betriebskosten für Grundstücke...	-252,80
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	252,80
003 500 400 002	52414001	72414001	Betriebskosten für Grundstücke...	-290,34
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	290,34
003 500 400 005	52414001	72414001	Betriebskosten für Grundstücke...	-3.701,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	3.701,00
003 500 400 007	52414001	72414001	Betriebskosten für Grundstücke...	-4.211,03
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	4.211,03
004 800 100	54991111	74991111	Detmolder Advent	-400,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	400,00
004 830 100	44610101	64610101	Eintrittsgelder Adlerwarte	-164.652,11
	44210071	64210071	Verkaufserlöse Kiosk Adlerwarte 19 %	-102.094,27
	44210072	64210072	Verkaufserlöse Kiosk Adlerwarte 16 %	34.567,85
	54311301	74311301	Wareneinkauf Kiosk Adlerwarte	14.740,83
	54990441	74990441	Werbung Adlerwarte	3.797,39
	52416241	72416241	Grundstücksunter-haltung	-517,31
	41410001	61410001	Zuw. und Zuschüsse für lfd. Zwecke	47.594,11
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-188,71
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	166.752,22
004 860 100	43211061	63211061	Gebühren Stadtbibliothek	-200,00
	45620011	65620011	Mahngebühren Medien	-7.277,41

Übersicht der Isolierungen von Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Produkt/ Leistung	Ertrags-/ Aufwands- konto	Ein- / Aus- zahlungs- konto	Bezeichnung	Corona-bedingte Veränderung 2020 in Euro
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-2.149,74
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	9.627,15
004 880 100	43212011	63212011	Unterrichtsgebühren	-56.858,59
	45910041	65910041	Entgelte aus Veranstaltungen	-4.062,25
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	60.920,84
005 240 200 001	52910011	72910011	Sonstige Aufwendungen in Krisensituationen	-413,31
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	413,31
005 240 200 002	52910011	72910011	Sonstige Aufwendungen in Krisensituationen	-508,18
	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbekleidung	-45,36
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	553,54
005 240 200 003	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-15,94
	54319001	74319001	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-37,04
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	52,98
006 200 100 001	42910061	62910061	Erstattungen Bund/Land (Beitragsausfall Kita)	337.352,25
	43212301	63212301	Elternbeiträge Kindertagesstätten	-1.116.203,00
	52559031	72559031	Anschaffung Inventar	-7.015,42
	54310311	74310311	Ge- und Verbrauchsmaterial Kiga	-3.734,90
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	789.601,07
006 200 100 003	42910061	62910061	Erstattungen Bund/Land (Beitragsausfall Kita)	30.177,75
	43212321	63212321	Elternbeiträge Tagespflege	-99.401,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	69.223,25
006 200 200	42910061	62910061	Erstattungen Bund/Land (Beitragsausfall Kita)	148.105,55
	43212311	63212311	Elternbeiträge OGS	-372.039,00
	53182711	73182711	Weiterleitung Randstundenbetreuung	-30.223,55
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	254.157,00
006 220 100 001	53316591	73316591	Frühe Hilfen	-27,80
	53327501	73327501	Stationäre Hilfen zur Erziehung	-4.672,40
	53327691	73327691	Hilfen für seelisch behinderte Kinder	-739,20
	53322001	73322001	Hilfen für unbegleitete minderj. Flüchtlinge	-202,47
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-367,89
	54319001	74319001	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-38,91
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	6.048,67
010 610 100	43110011	63110011	Gebühren Katasterplanauszüge	-1.500,00

Übersicht der Isolierungen von Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Produkt/ Leistung	Ertrags-/ Aufwands- konto	Ein- / Aus- zahlungs- konto	Bezeichnung	Corona-bedingte Veränderung 2020 in Euro
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	1.500,00
011 520 100 002	52416241	72416241	Grundstücksunterhaltung	-1.774,80
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	1.774,80
011 520 300 002	52421051	72421051	Unterhaltung der Tiefbauten der Entwäss.	0,00
	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbe-kleidung	0,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	0,00
011 730 100 001	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbe-kleidung	0,00
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	0,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	0,00
011 730 100 002	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbe-kleidung	-7,77
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-9,08
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	16,85
012 510 100	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbe-kleidung	-101,73
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	101,73
012 510 300	52420071	72420071	Unterh. der Straßen, Wege und Brücken	-65,93
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-859,80
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	925,73
012 720 200 001	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	0,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	0,00
012 720 200 002	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	0,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	0,00
013 700 100	52420041	72420041	Baumpflegerische Maßnahmen	-1.484,80
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-1.420,54
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	2.905,34
013 700 200	52414001	724140010	Betriebskosten für Grundstücke...	-1.247,06
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	1.247,06
013 710 100 001	52422151	72422151	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	0,00
	54120061	74120061	Dienst- und Schutzbe-kleidung	0,00
	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	0,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	0,00
013 710 100 002	54311001	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	-80,54
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	80,54
015 820 100	54990031	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	-892,50

Übersicht der Isolierungen von Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Produkt/ Leistung	Ertrags-/ Aufwands- konto	Ein- / Aus- zahlungs- konto	Bezeichnung	Corona-bedingte Veränderung 2020 in Euro
	54990381	74990381	Projekte Stadtmarketing	-3.827,32
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	4.719,82
016 900 100	40130001	60130001	Gewerbesteuer	-4.777.075,00
	40210001	60210001	Anteil an der Einkommensteuer	-2.911.973,00
	40220001	60220001	Anteil an der Umsatzsteuer	704.732,00
	40310001	60310001	Vergnügungssteuer	-225.217,00
	41310011	61310011	Zuw. nach Gewerbesteuerausgleichsgesetz	4.158.440,00
	53410001	73410001	Gewerbesteuerumlage	618.635,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	2.432.458,00
015 910 100	53950011	73950011	Verlustausgleich DetCon	-171.759,00
	49111001		Außerordentliche Erträge Corona-Isolation	171.759,00
Veränderungen Ergebnisplan				-4.829.507,46
davon Veränderungen Corona-Isolation				4.829.507,46

Anlagenspiegel per 31.12.2020

	Anschaffungskosten 31.12.19	Zugang im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Anschaffungskosten 31.12.20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.284.626,66€	260.566,34€	-5.278,90€	0,00€	1.539.914,10€
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgl.Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	34.800.850,07€	7.617,15€	-25.849,00€	196.608,22€	34.979.226,44€
1.2.1.2 Ackerland	2.413.791,38€	47.955,74€	0,00€	210.351,85€	2.672.098,97€
1.2.1.3 Wald, Forsten	300.735,64€	32.673,90€	0,00€	1.052.400,05€	1.385.809,59€
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	6.613.154,14€	0,00€	-494,00€	0,00€	6.612.660,14€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl.Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinricht.	5.071.859,78€	0,00€	0,00€	0,00€	5.071.859,78€
1.2.2.2 Schulen	172.980.500,91€	461.679,47€	0,00€	537.575,56€	173.979.755,94€
1.2.2.3 Wohnbauten	16.424.970,19€	1.283.369,90€	-4.116.181,19€	0,00€	13.592.158,90€
1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäfts- u.Betriebsgebäude	108.969.949,59€	4.293.215,14€	-376.600,00€	92.410,47€	112.978.975,20€
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.115.970,58€	195.676,63€	0,00€	10.666,46€	36.322.313,67€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.367.995,29€	0,00€	0,00€	153.105,07€	10.521.100,36€
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausb.u.Sicherheitsanl.					
1.2.3.4 Entwässerg.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	214.064.001,86€	0,00€	-18.230,09€	1.479.828,98€	215.525.600,75€
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkung	178.754.907,40€	265.378,85€	-207.453,32€	6.467.608,11€	185.280.441,04€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	960.276,67€	0,00€	0,00€	0,00€	960.276,67€
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.856.087,50€	0,00€	0,00€	0,00€	1.856.087,50€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.228,53€	0,00€	0,00€	0,00€	119.228,53€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	19.188.530,96€	434.329,45€	-582.925,80€	117.740,67€	19.157.675,28€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.989.022,00€	1.094.404,32€	-874.903,63€	-537.575,56€	18.670.947,13€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.394.433,33€	14.626.423,43€	-2.513.904,31€	-9.780.719,88€	19.726.232,57€
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	66.736.865,00€	1.202.000,00€	0,00€	0,00€	67.938.865,00€
1.3.2 Beteiligungen	440.500,00€	0,00€	0,00€	0,00€	440.500,00€
1.3.3 Sondervermögen					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	589.648,12€	0,00€	0,00€	0,00€	589.648,12€
1.3.5 Sonstige Ausleihungen					
1.3.5.1 Verbundene Unternehmen	4.657.308,15€	0,00€	0,00€	0,00€	4.657.308,15€
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	425.764,95€	2.179.820,51€	-23.127,03€	0,00€	2.582.458,43€
Gesamtsummen:	919.520.978,70€	26.385.110,83€	-8.744.947,27€	0,00€	937.161.142,26€

Anlagenspiegel per 31.12.2020

	Kumulierte AfA 31.12.19	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-764.891,29€	-114.525,07€	2.111,66€	0,00€	-877.304,70€	519.735,37€	662.609,40€
1.2 Sachanlagen							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgl.Rechte							
1.2.1.1 Grünflächen	-2.188.618,48€	-189.801,98€	0,00€	0,00€	-2.378.420,46€	32.612.231,59€	32.600.805,98€
1.2.1.2 Ackerland	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	2.413.791,38€	2.672.098,97€
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	300.735,64€	1.385.809,59€
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	-14.376,39€	-4.834,00€	0,00€	0,00€	-19.210,39€	6.598.777,75€	6.593.449,75€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl.Rechte							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinricht.	-967.886,86€	-93.323,67€	0,00€	0,00€	-1.061.210,53€	4.103.972,92€	4.010.649,25€
1.2.2.2 Schulen	-35.078.696,63€	-2.947.091,87€	0,00€	-85.116,56€	-38.110.905,06€	137.901.804,28€	135.868.850,88€
1.2.2.3 Wohnbauten	-1.419.257,73€	-132.236,27€	40.251,74€	0,00€	-1.511.242,26€	15.005.712,46€	12.080.916,64€
1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäfts- u.Betriebsgebäude	-21.800.593,00€	-1.800.727,48€	111.044,03€	0,00€	-23.490.276,45€	87.169.356,59€	89.488.698,75€
1.2.3 Infrastrukturvermögen							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	36.115.970,58€	36.322.313,67€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-2.983.881,50€	-263.728,86€	0,00€	0,00€	-3.247.610,36€	7.384.113,79€	7.273.490,00€
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausb.u.Sicherheitsanl.							
1.2.3.4 Entwässerg.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	-39.330.814,73€	-5.588.875,14€	3.799,18€	0,00€	-44.915.890,69€	174.733.187,13€	170.609.710,06€
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkung	-58.115.240,54€	-4.786.148,60€	63.301,62€	0,00€	-62.838.087,52€	120.639.666,86€	122.442.353,52€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-224.917,40€	-21.733,65€	0,00€	0,00€	-246.651,05€	735.359,27€	713.625,62€
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-496.589,00€	-40.379,50€	0,00€	0,00€	-536.968,50€	1.359.498,50€	1.319.119,00€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-42.036,37€	-4.791,52€	0,00€	0,00€	-46.827,89€	77.192,16€	72.400,64€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	-10.549.144,26€	-1.249.402,58€	578.997,83€	0,00€	-11.219.549,01€	8.639.386,70€	7.938.126,27€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-8.734.120,35€	-1.201.198,69€	834.593,26€	85.116,56€	-9.015.609,22€	10.254.901,65€	9.655.337,91€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	17.394.433,33€	19.726.232,57€
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	66.736.865,00€	67.938.865,00€
1.3.2 Beteiligungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	440.500,00€	440.500,00€
1.3.3 Sondervermögen							
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	589.648,12€	589.648,12€
1.3.5 Sonstige Ausleihungen							
1.3.5.1 Verbundene Unternehmen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	4.657.308,15€	4.657.308,15€
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	425.764,95€	2.582.458,43€
Gesamtsummen:	-182.711.064,53€	-18.438.798,88€	1.634.099,32€	0,00€	-199.515.764,09€	736.809.914,17€	737.645.378,17€

Sonderpostenspiegel per 31.12.2020

	Anschaffungskost en 31.12.19	Zugang im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungskost en 31.12.20		
2. Sonderposten								
2.1 für Zuwendungen	245.014.251,42€	9.203.742,77€	1.653.089,13€	0,00€	0,00€	252.564.905,06€		
2.2 für Beiträge	67.146.324,48€	-231.337,62€	6.267,49€	0,00€	0,00€	67.371.394,61€		
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.299.232,08€	264.176,88€	292.242,08€	0,00€	0,00€	3.271.166,88€		
2.4 Sonstige Sonderposten	3.887.649,08€	186.834,00€	0,00€	0,00€	0,00€	4.074.483,08€		
	319.347.457,06€	9.423.416,03€	1.951.598,70€	0,00€	0,00€	327.281.949,63€		
	Kumulierte AfA 31.12.19	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibung en 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20	
2. Sonderposten								
2.1 für Zuwendungen	65.697.045,79€	4.566.439,00€	1.411.912,92€	0,00€	68.851.571,87€	179.317.205,63€	183.713.333,19€	
2.2 für Beiträge	19.103.037,70€	1.565.621,45€	1.682,94€	0,00€	20.666.976,21€	48.043.286,78€	46.704.418,40€	
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	3.299.232,08€	3.271.166,88€	
2.4 Sonstige Sonderposten	2.018.020,57€	137.009,25€	0,00€	0,00€	2.155.029,82€	1.869.628,51€	1.919.453,26€	
	86.818.104,06€	6.269.069,70€	1.413.595,86€	0,00€	91.673.577,90€	232.529.353,00€	235.608.371,73€	

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.221.791,60	8.218.374,48	2.989.974,23	13.442,89	10.793.682,66
2. Privatrechtliche Forderungen	1.319.602,03	854.708,59	464.893,44	-	1.796.712,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.641.984,48	2.641.984,48	-	-	2.195.574,03
4. Summe aller Forderungen	15.183.378,11	11.715.067,55	3.454.867,67	13.442,89	14.785.969,68

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	120.873.030,93		-125.078,73	0,00		120.747.952,20
1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	13.917.588,22	3.103.802,36				17.021.390,58
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.103.802,36	-3.103.802,36			3.350.126,39	3.350.126,39
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	137.894.421,51					141.119.469,17
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.259.633,64	10.587.350,12	3.103.802,36	16.950.786,12
Summe	3.259.633,64	10.587.350,12	3.103.802,36	16.950.786,12

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	171.005.291,10	55.597.458,65	43.093.153,74	72.314.678,71	171.502.461,46
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	968.707,94	26.964,43	206.866,74	734.876,77	353.711,53
2.5 vom privaten Kreditmarkt	170.036.583,16	55.570.494,22	42.886.287,00	71.579.801,94	171.148.749,93
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.515.866,06	10.000.000,00	-	4.515.866,06	16.627.750,47
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	143.996,00	45.000,00	80.000,00	18.996,00	156.881,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.498.683,79	6.498.683,79	-	-	4.619.250,81
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.713.721,05	1.015.698,05	1.534.735,00	163.288,00	2.083.306,11
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.476.030,72	8.198.759,64	224.800,15	52.470,93	10.233.745,96
8. Erhaltene Anzahlungen	11.509.856,77	11.509.856,77	-	-	6.491.252,12
9. Summe aller Verbindlichkeiten	214.863.445,49	92.865.456,90	44.932.688,89	77.065.299,70	211.714.647,93
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	42.552.286,12				47.354.578,39

Rückstellungsspiegel 2020

3.1 Pensionsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2020	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	31.12.2020
Pensionsrückstellung	87.251.916,00	4.944.379,84	9.694.864,86		92.002.401,02
Beihilferückstellung	27.681.025,00	659.297,56	2.778.043,56		29.799.771,00
Pens.Verpfl.abgegeb.Beamte and.Dienstherr	1.274.571,00		49.275,00		1.323.846,00
Summen	116.207.512,00	5.603.677,40	12.522.183,42	0,00	123.126.018,02

Anzahl

Aktive	161,00				153,00
Versorgungsempfänger	117,00				115,00
Gesamt	278,00				268,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bezeichnung	01.01.2020	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	31.12.2020
Deponien und Altlasten	136.100,00	0,00	0,00		136.100,00
Summen	136.100,00	0,00	0,00	0,00	136.100,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2020	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2020
Fiskalischer Grundbesitz	6.466.600,00	765.940,23	952.040,23	20.400,00	6.632.300,00
Parkhäuser (KIRP 2711410)	1.691.500,00	0,00	0,00	0,00	1.691.500,00
Lustgarten	522.000,00				522.000,00
Klinikum	1.169.500,00				1.169.500,00
Fiskalischer Grundbesitz (KIRP 2711100)	1.171.500,00	389.720,86	160.020,86	0,00	941.800,00
"Alte Pauline" Bielefelder Str. 3	120.000,00	120.000,00			0,00
Niedernfeldweg 6	179.700,00	179.700,00			0,00
Willi-Schramm-Str. 12-16	27.500,00	27.500,00	160.000,00		160.000,00
Bahnhof / Fürstenzimmer	84.300,00	60.311,45	11,45		24.000,00
Am Krugplatz 5	330.000,00	2.209,41	9,41		327.800,00
Pavillon auf Kaiser-Wilhelm-Platz Paulinenstr. 48 - 001.500.100	150.000,00				150.000,00
Pavillon auf Kaiser-Wilhelm-Platz Paulinenstr. 50 - 001.500.100	180.000,00				180.000,00
Pavillon auf Kaiser-Wilhelm-Platz Hermannstr. 16 - 001.500.100	70.000,00				70.000,00
Löschwasserstelle Hohenloh 002.320.200	30.000,00				30.000,00
Freibäder (KIRP 2711212)	1.318.000,00	100.000,00			1.218.000,00
Hallen- und Garagentore Baubetriebshof (KIRP 2711405)	137.200,00				137.200,00
diverse Gebäude (KIRP 2711407)	1.958.000,00	276.219,37	792.019,37	20.400,00	2.453.400,00
Ferdinand-Brune-Haus	70.000,00			20.000,00	50.000,00
Stadthalle	665.000,00				665.000,00
Verwaltungsgebäude Wittekindstraße	40.000,00	1.634,38	34,38		38.400,00
Stadtbücherei	100.000,00				100.000,00
Haus des Gastes Berlebeck	22.100,00				22.100,00
Haus des Gastes Diestelbruch	0,00		451.900,00		451.900,00
JZ Detmold - West	25.000,00				25.000,00
KiGa Mosebeck	82.700,00				82.700,00
KiGa Brokhausen	42.500,00	42.500,00			0,00
KiGa Hiddeser Berg	78.000,00				78.000,00
KiGa Jerxen-Orbke	20.000,00				20.000,00
Wohnhaus am Jahnplatz (Lehrerwohnng)	6.000,00				6.000,00
Adlerwarte	50.000,00				50.000,00
FW Hauptwache "Am Gelskamp"	75.700,00	16.034,60	34,60		59.700,00
Feuerwehrgerätehaus Berlebeck	200.000,00	68.005,87	5,87		132.000,00
Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Heiligenkirchen	0,00		80.000,00		80.000,00
Verwaltungsgebäude Georgstraße	50.000,00	49.600,00		400,00	0,00
Literaturbüro	40.000,00		260.000,00		300.000,00
Sporthaus Jerxen-Orbke	44.000,00	15.000,00			29.000,00
Baubetriebshof	347.000,00	83.444,52	44,52		263.600,00
Baubetriebshof (KIRP 2711408)	144.200,00				144.200,00
Schule am Wall (KIRP 2711409)	46.200,00				46.200,00
Schulen und Sportplätze (KIRP 2711000)	21.784.300,00	729.363,48	1.367.063,48	8.141.600,00	14.280.400,00
Weerthschule	1.446.000,00	250,07	50,07	707.400,00	738.400,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2020	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2020
Freiligrathschule DT-Süd (Grundschulverbund)	5.000,00		5.000,00		10.000,00
Bachschule	95.300,00		70.000,00	16.000,00	149.300,00
Oetternbachschule Standort Klüt	587.700,00	9.171,99	6.021,99	272.100,00	312.450,00
Grundschule am Leistruper Wald	766.900,00	24.000,00	58.000,00	361.450,00	439.450,00
GSVerb.Freiligrathschule Standort Remmighausen	506.200,00	274.359,05	28.059,05	69.350,00	190.550,00
Grundschule Heiligenkirchen	364.000,00	13.000,00		8.000,00	343.000,00
Grundschule Hiddesen	831.000,00		80.000,00	240.500,00	670.500,00
Kusselbergschule	383.800,00	14.607,56	60.007,56	206.650,00	222.550,00
Hasselbachschule	660.200,00	5.831,98	20.031,98	269.600,00	404.800,00
Grundschule Heidenoldendorf	245.500,00	53.328,40	78,40	89.500,00	102.750,00
Oetternbach Grundschule Standort Jerxen-Orbke	983.600,00	40.123,24	105.073,24	455.300,00	593.250,00
Weerthschule, Standort Richthofenstraße	65.500,00	5.244,08	44,08	12.500,00	47.800,00
Hauptschule Heidendoldendorf	493.800,00		5.000,00	236.900,00	261.900,00
Gustav-Heinemann-Schule	1.352.900,00	108.359,77	137.959,77	522.500,00	860.000,00
Realschule I	157.000,00	19.071,51	42.171,51	27.500,00	152.600,00
Heinrich-Drake Realschule	170.000,00		8.000,00	5.000,00	173.000,00
Stadtgymnasium	2.837.900,00	55.192,55	587.142,55	971.550,00	2.398.300,00
Leopoldinum	3.021.700,00	17.613,44	60.013,44	567.700,00	2.496.400,00
Grabbe-Gymnasium	3.260.900,00	29.890,65	42.090,65	1.542.400,00	1.730.700,00
Geschwister-Scholl-Schule	3.549.400,00	59.319,19	52.319,19	1.559.700,00	1.982.700,00
Brandschutz	0,00	0,00	234.000,00	0,00	234.000,00
Weerthschule	0,00		150.000,00		150.000,00
Freiligrathschule DT-Süd (Grundschulverbund)	0,00		2.000,00		2.000,00
Bachschule	0,00		0,00		0,00
Oetternbachschule Standort Klüt	0,00		0,00		0,00
Grundschule am Leistruper Wald	0,00		1.000,00		1.000,00
GSVerb.Freiligrathschule Standort Remmighausen	0,00		5.000,00		5.000,00
Grundschule Heiligenkirchen	0,00		2.000,00		2.000,00
Grundschule Hiddesen	0,00		10.000,00		10.000,00
Kusselbergschule	0,00		1.000,00		1.000,00
Hasselbachschule	0,00		3.000,00		3.000,00
Grundschule Heidenoldendorf	0,00		3.000,00		3.000,00
Oetternbach Grundschule Standort Jerxen-Orbke	0,00		0,00		0,00
Weerthschule, Standort Richthofenstraße	0,00		0,00		0,00
Hauptschule Heidendoldendorf	0,00		4.000,00		4.000,00
Gustav-Heinemann-Schule	0,00		4.000,00		4.000,00
Realschule I	0,00		9.000,00		9.000,00
Heinrich-Drake Realschule	0,00		0,00		0,00
Stadtgymnasium	0,00		10.000,00		10.000,00
Leopoldinum	0,00		0,00		0,00
Grabbe-Gymnasium	0,00		25.000,00		25.000,00
Geschwister-Scholl-Schule	0,00		5.000,00		5.000,00
Sportplätze (KIRP 2711210)	1.370.700,00	158.406,96	126.806,96		1.339.100,00
Straßen (KIRP 2711301)	1.256.000,00				1.256.000,00
Brücken (KIRP 2711302)	202.500,00				202.500,00
Friedhöfe (KIRP 2711403)	259.500,00	0,00	0,00	0,00	259.500,00
Kanalsanierung	2.200.000,00	143.042,46	0,00	72.757,54	1.984.200,00
Kanäle ABEKO (KIRP 2711504)	1.200.000,00	127.262,20		72.737,80	1.000.000,00
Kanalschachtsanierung (KIRP 2711505)	1.000.000,00	15.780,26		19,74	984.200,00
Summen	33.539.600,00	1.796.753,13	2.679.910,67	8.234.757,54	26.188.000,00

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2020	Inanspruchnahme	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2020
überörtliche Prüfung	68.500,00		38.500,00		107.000,00
Soziales	385.000,00	88.830,78	105.830,78	100.000,00	302.000,00
Prozesskosten	963.000,00	12.273,33	68.263,63	122.340,30	896.650,00
Verlustausgleich DetCon	1.300.000,00	1.271.315,00	3.300.000,00	28.685,00	3.300.000,00
Abwasserbeseitigung	250.000,00	177.645,70	220.000,00	72.354,30	220.000,00
Kleineinleiterabgabe an das Land (KIRP 2811020)	5.000,00	4.420,06	5.000,00	579,94	5.000,00
Abwasserabgabe Land NRW (KIRP 2811027)	245.000,00	173.225,64	215.000,00	71.774,36	215.000,00
Drohverlust Mietverträge	3.078.453,00	101.253,00			2.977.200,00
Kapitalertragsteuern BgA	70.000,00	70.000,00	80.000,00		80.000,00
Überstunden	884.000,00		20.000,00		904.000,00
Urlaubstage	1.496.000,00		45.000,00		1.541.000,00
Altersteilzeit	1.593.194,00	510.512,21	940.861,21		2.023.543,00
Besoldungs-/Tarifanpassung	6.400,00			6.400,00	0,00
Zuwendungsrückzahlungsrisiko	8.162.619,00	14.722,00	2.200.984,00	315.809,00	10.033.072,00
Dichtigkeitsprüfung incl. Folgemaßnahmen	796.890,00	79.300,60	0,60	0,00	717.590,00
Folgemaßnahme. Dichtigkeitspr. Immobilien (KIRP 2811401)	489.100,00	79.300,60	0,60		409.800,00
Dichtigkeitsprüfung Immobilien (KIRP 2811402)	161.190,00				161.190,00
Folgemaßnahme Dichtigkeitsprüfung Kanal (KIRP 2811403)	146.600,00				146.600,00
Abbruchkosten	2.187.000,00	1.909.505,10	13,80	40.008,70	237.500,00
ausstehende Rechnungen	788.700,00	561.214,04	735.350,00	35,96	962.800,00
ausstehende Rechnungen (KIRP 2811999)	786.200,00	561.214,04	735.350,00	35,96	960.300,00
VHS + Musiks. Abrechng Partnergem. (KIRP 2811016)	2.500,00				2.500,00
Mitbenutzung Klärwerk Lage (KIRP 2811024)	0,00				0,00
Summen	22.029.756,00	4.796.571,76	7.754.804,02	685.633,26	24.302.355,00

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

Gemäß § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO beizufügen.

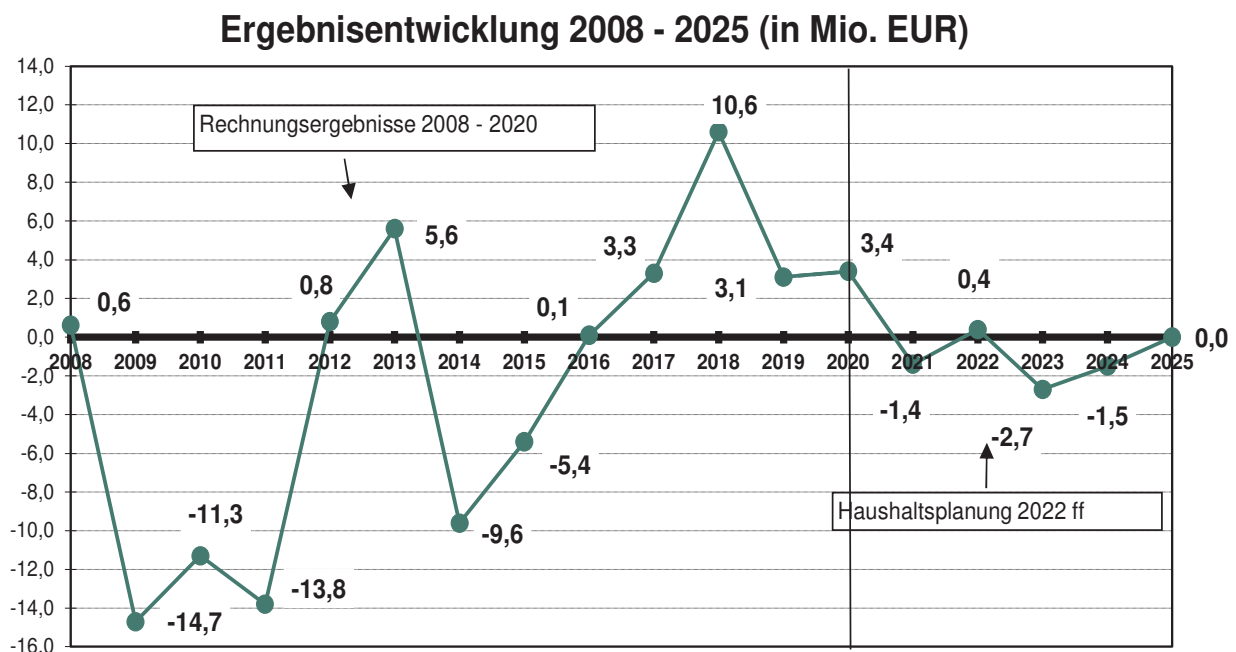
Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Entwicklungen von Jahresergebnissen

Die Stadt Detmold hat zum Stichtag 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf NKF umgestellt, welches an das System der doppelten Buchführung angelehnt ist.

Aus der nachfolgenden Grafik kann folgendes entnommen werden:

- Entwicklung der Ergebnisse von 2008 bis 2020
- Prognose auf Grundlage der Haushaltsplanung 2021 und des Haushaltsentwurfes 2022 ff



2. Die Struktur der Bilanz

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 776,0 Mio. EUR ab. Ein Überblick über die Struktur ergibt sich aus folgender Darstellung:

Aktiva	Mio. €	% 31.12.2020	nachrichtl. % 31.12.2019	Passiva	Mio. €	% 31.12.2020	nachrichtl. % 31.12.2019
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4,8	0,6	(0,0)	1. Eigenkapital	141,1	18,2	(18,0)
1. Anlagevermögen	737,6	95,1	(96,2)	2. Sonderposten	235,6	30,3	(30,4)
2. Umlaufvermögen	32,8	4,2	(3,6)	3. Rückstellungen	173,8	22,4	(22,5)
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,1	(0,2)	4. Verbindlichkeiten	214,8	27,7	(27,6)
				5. Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	10,7	1,4	(1,5)
Summe	776,0	100,00	(100,0)	Summe	776,0	100,00	(100,0)

2.1 Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiv-Seite der Bilanz verdeutlicht die Vermögensstruktur und damit die Mittelverwendung bei der Stadt Detmold.

Der weitaus höchste Posten ist das Anlagevermögen mit rd. 737,6 Mio. EUR. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen) 0,6 Mio. EUR
- Sachanlagen 660,8 Mio. EUR
(Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, Brücken, Maschinen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen 76,2 Mio. EUR
(insbes. Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

Der Anteil von 95,1 % am Gesamtvermögen macht deutlich, dass die Vermögensstruktur durch eine langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet ist. Dies bedingt allerdings auch hohe Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Das Umlaufvermögen spielt in der kommunalen Bilanz eine eher untergeordnete Rolle. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Vorräten 6,3 Mio. EUR
- Forderungen u. sonstigen Vermögensgegenständen 15,2 Mio. EUR
- Liquididen Mitteln 11,3 Mio. EUR

Diese Werte haben einen eher kurzfristigen Charakter.

An Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weist die Bilanz zum 31.12.2020 einen Wert von 0,8 Mio. EUR aus. Bei dieser Summe handelt es sich um in 2020 getätigte Auszahlungen, die jedoch erst in 2021 Aufwand darstellen. Als Beispiel für einen Aktiven Rechnungsposten können die Beamtenbezüge für den Januar 2021 genannt werden, die bereits Ende Dezember 2020 ausgezahlt worden sind.

2.2 Die Kapitalstruktur (Passiva)

Aus der Passiv-Seite der Bilanz geht hervor, wie das Vermögen finanziert wurde, also die Mittelherkunft. Sie gliedert sich in Eigen- und Fremdkapital.

Das Eigenkapital bei der Stadt Detmold beträgt insgesamt 141,1 Mio. EUR. Es gliedert sich in:

- die Allgemeine Rücklage 120,7 Mio. EUR
- die Ausgleichsrücklage 17,0 Mio. EUR
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 3,4 Mio. EUR

Zum Fremdkapital werden alle weiteren Bilanzpositionen gezählt.

Als Sonderposten werden vor allem investive Zuwendungen, Kanal- bzw. Straßenbaubeiträge und Stellplatz-ablösebeträge berücksichtigt. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände. Daneben werden hier die Überschüsse der Gebührenhaushalte dargestellt, die dem Gebührenzahler gemäß dem Kommunalabgabengesetz zurückzugeben sind. Insgesamt weist die Schlussbilanz einen Bestand von 235,6 Mio. EUR aus.

Im Einzelnen gliedern sich die Sonderposten wie folgt:

- Sonderposten für Zuwendungen 183,7 Mio. EUR
- Sonderposten für Beiträge 46,7 Mio. EUR
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich 3,3 Mio. EUR
- sonstige Sonderposten 1,9 Mio. EUR

Rückstellungen sind für folgende Sachverhalte gebildet worden:

- Pensionsrückstellungen 123,1 Mio. EUR
- Rückstellungen für Altlasten 0,2 Mio. EUR
- Instandhaltungsrückstellungen 26,2 Mio. EUR
- sonstige Rückstellungen 24,3 Mio. EUR

In der Regel entstehen aus Rückstellungen in der Zukunft Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Dabei haben die Pensionsrückstellungen die langfristigen Wirkungen. Insgesamt beläuft sich die Rückstellungssumme auf 173,8 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten in der Gesamthöhe von 214,8 Mio. EUR gliedern sich im Wesentlichen folgendermaßen:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 171,0 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 14,5 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,1 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6,5 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2,7 Mio. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten 8,5 Mio. EUR
- Erhaltene Anzahlungen 11,5 Mio. EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind den langfristigen Schulden zuzuordnen. Die anderen Verbindlichkeiten sind eher kurz- bzw. mittelfristiger Natur.

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor allem die Beträge aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten sowie aus Dauergrabpflegeverträgen dargestellt. Insgesamt belaufen sich die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 10,7 Mio. EUR.

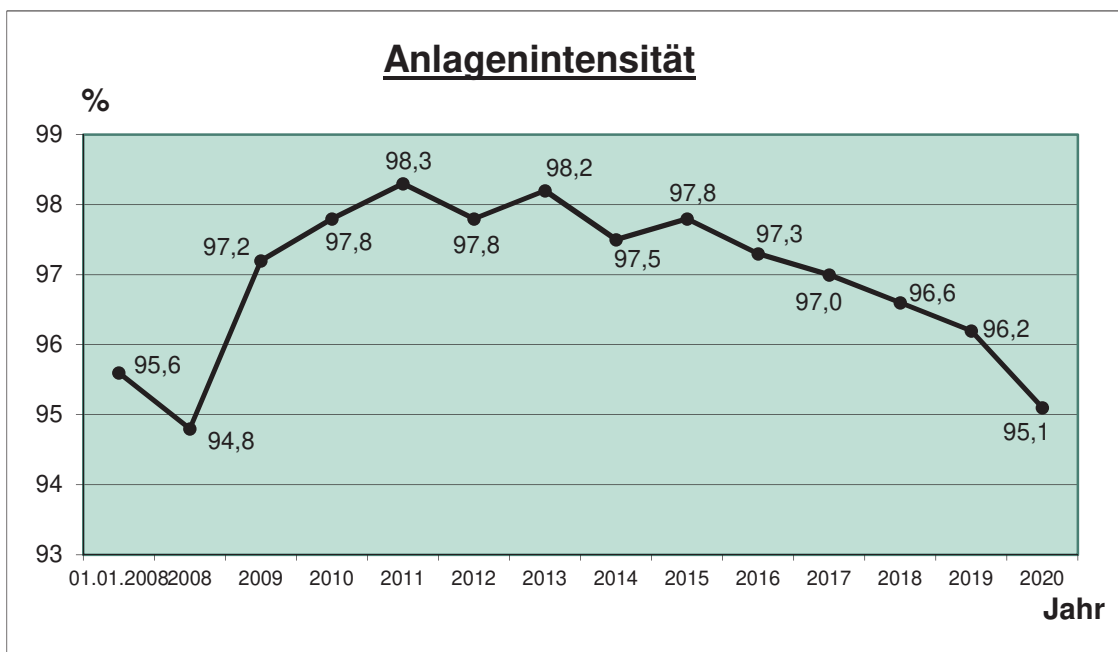
3. Kennzahlen zur Bilanz

Die Analyse von Bilanzen kann anhand von Bilanzkennzahlen erfolgen. Sie ermöglichen u. a. einen Vergleich der Kommunen untereinander. In der Zeitfolge mehrerer Wirtschaftsjahre geben sie Auskunft über die Entwicklung einer Kommune. In diesem Lagebericht sind die fünf wichtigsten Kennzahlen aufgeführt:

3.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Der öffentliche Auftrag einer Kommune führt zwangsläufig zu einer hohen Anlagenintensität, was letzten Endes hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge hat.

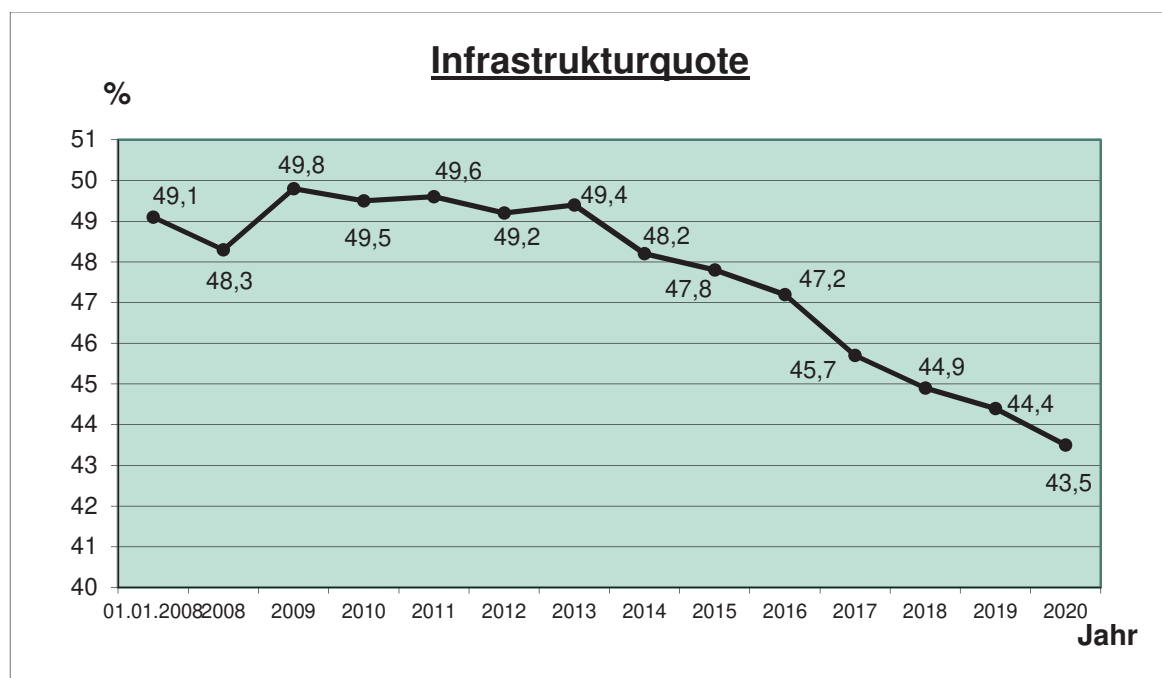
$$\frac{\text{Anlagevermögen } 737,6 \text{ Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme } 776,0 \text{ Mio. EUR}} = 95,1 \%$$



3.2 Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

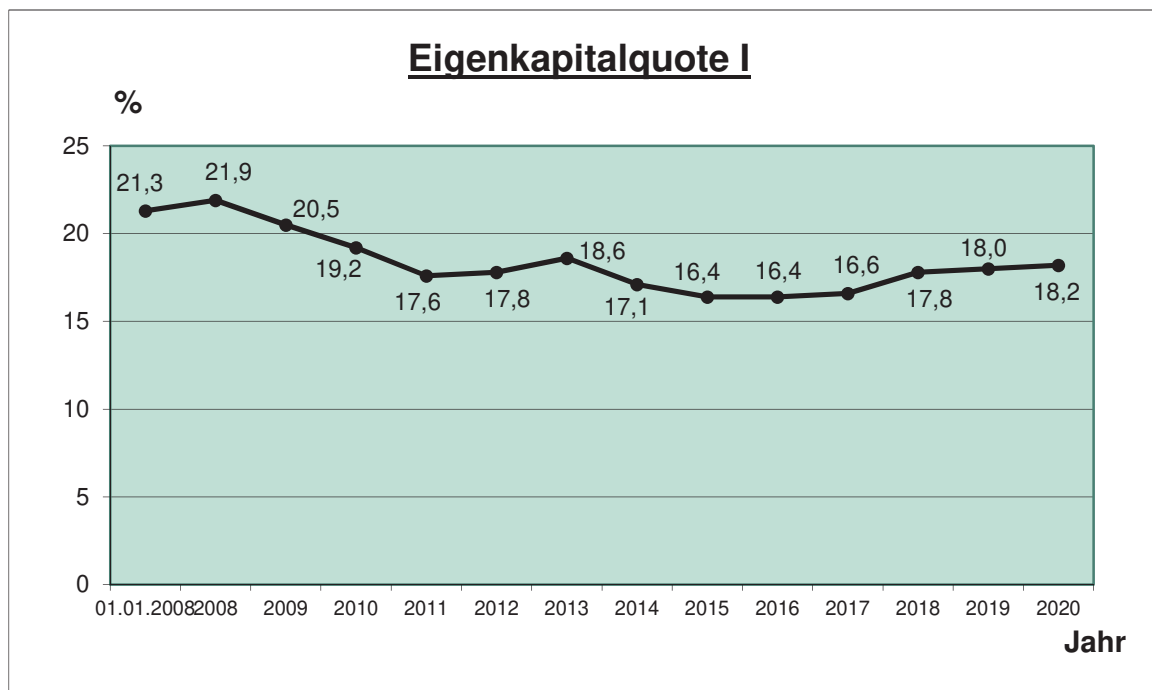
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen } 337,4 \text{ Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme } 776,0 \text{ Mio. EUR}} = 43,5 \%$$



3.3 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von externen Kapitalgebern.

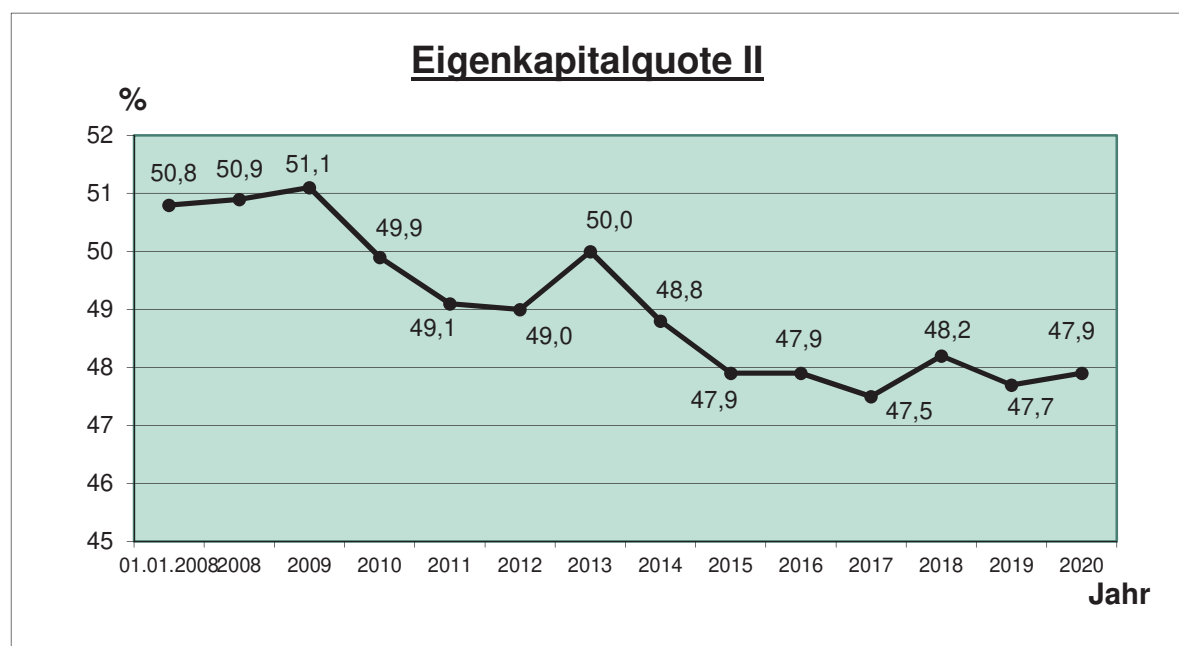
$$\frac{\text{Eigenkapital 141,1 Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme 776,0 Mio. EUR}} = 18,2 \%$$



3.4 Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

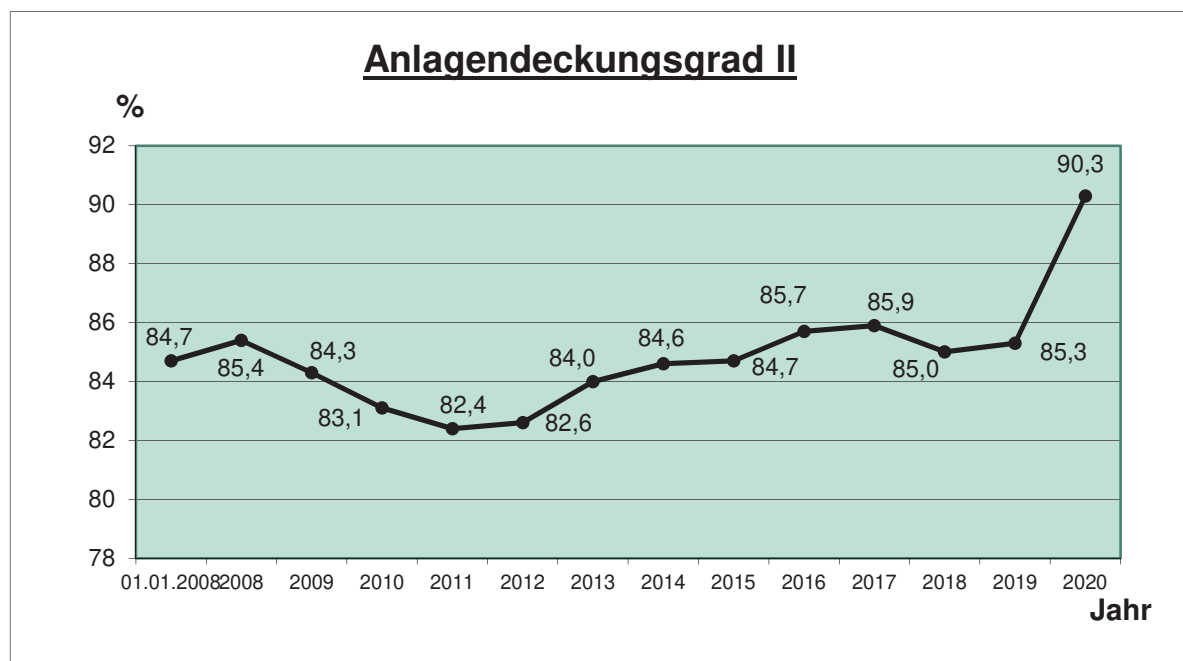
$$\frac{\text{Eigenkapital 141,1 Mio. EUR} + \text{SoPo Zuw./Beitr. 230,4 Mio. EUR} \times 100}{\text{Bilanzsumme 776,0 Mio. EUR}} = 47,9 \%$$



3.5 Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen einer Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. Zum langfristigen Fremdkapital zählen neben den Investitionskrediten auch die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für die Sanierung von Deponien und Altlasten.

$$\frac{\text{Eigenkapital 141,1 Mio. EUR} + \text{SoPo Zuw./Beitr. 230,4 Mio. EUR} + \text{langfristiges Fremdkapital 294,4 Mio. EUR (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 171,2 Mio. EUR + Pensionsrückstellungen 123,1 Mio. EUR + Rückstellungen für Altlasten 0,1 Mio. EUR)}}{\text{Anlagevermögen 737,6 Mio. EUR}} \times 100 = 85,8 \%$$



4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

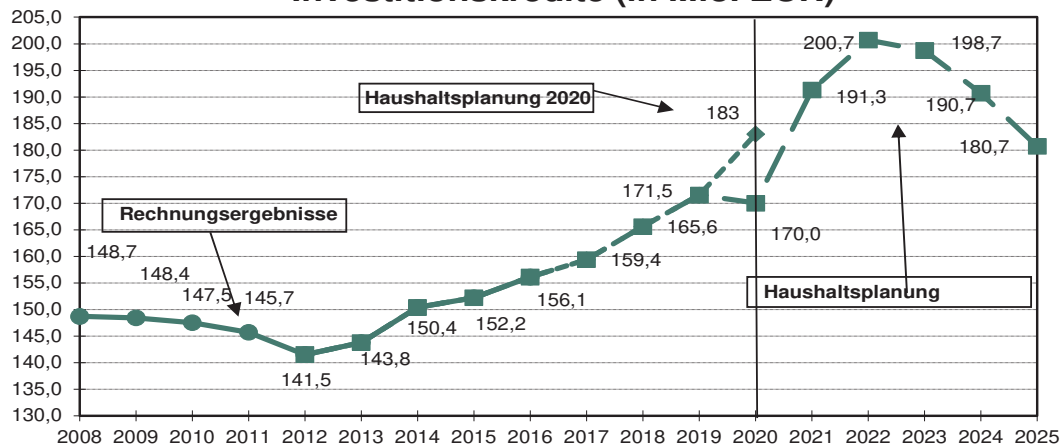
5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Detmold

5.1 Entwicklung der Verschuldung und der Liquiden Mittel

Im Budget 2020 war bei den Investitionskrediten eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 14,2 Mio. EUR vorgesehen. Eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) ist brutto in Höhe von 27,3 Mio. EUR veranschlagt worden. In Abhängigkeit mit den durchgeführten Investitionsmaßnahmen mussten lediglich 10,6 Mio. EUR aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR und einer Schuldendiensthilfe aus dem Programm „Gute Schule“ in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR verringert sich der Schuldenstand um 0,5 Mio. EUR von 171,5 Mio. EUR auf 171,0 Mio. EUR.

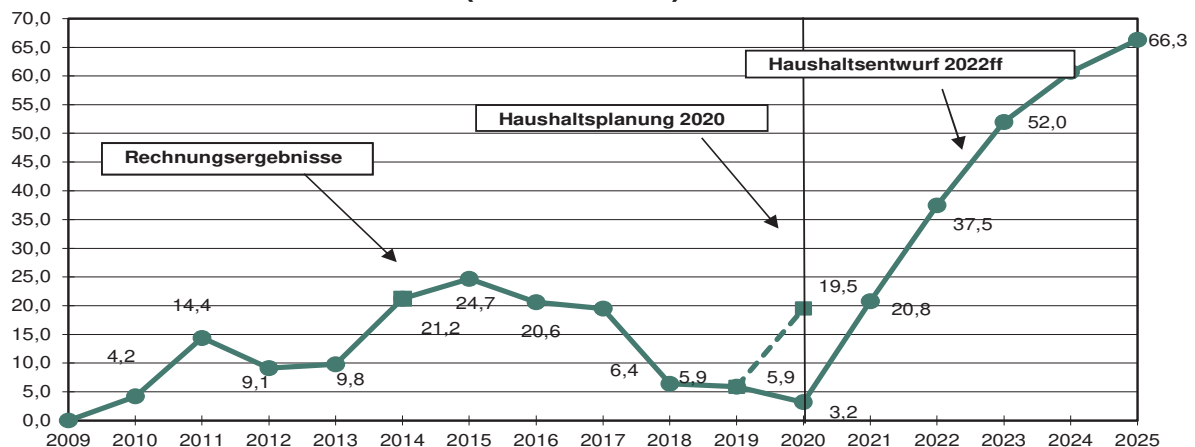
Nach den Veränderungsbeträgen aus dem 2. Quartalsbericht 2021 und dem Haushaltsentwurf 2022 stellt sich die Entwicklung der Investitionskredite bis zum Jahr 2025 wie folgt dar:

Schuldenentwicklung 2008 - 2025 Investitionskredite (in Mio. EUR)



Zur Sicherstellung der Liquidität mussten daneben in 2020 Liquiditätskredite aufgenommen werden. Der Bedarf an Liquiditätskrediten hat sich in 2020 von 5,9 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR verändert (14,5 Mio. EUR Liquiditätskredite abzügl. 11,3 Mio. EUR Liquide Mittel). Dies ist eine Verbesserung von 2,7 Mio. EUR. Gegenüber der Haushaltsplanung, bei der noch von einem Anstieg von 13,6 Mio. EUR ausgegangen worden war, ist hier eine Verbesserung von 16,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Nach den Veränderungsbeträgen aus dem 2. Quartalsbericht 2021 und dem Haushaltsentwurf 2022 stellt sich die Entwicklung der Investitionskredite bis zum Jahr 2025 wie folgt dar:

Entwicklung Liquiditätskredite 2010 - 2025 (in Mio. EUR)



Insgesamt ist die Verschuldung der Stadt Detmold gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. EUR gesunken und liegt derzeit bei 174,2 Mio. EUR (netto).

5.2 Haushaltsrisiken

Die derzeitige COVID-19-Pandemie wird die Haushaltsentwicklung der Stadt Detmold auch nach 2020 noch negativ beeinflussen. In welchem Umfang, ist im Wesentlichen von vielen externen Faktoren abhängig und kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vorhergesagt werden. Die Notwendigkeit, eine Haushaltssperre zu erlassen oder einen Nachtragshaushalt aufzustellen, besteht zurzeit allerdings nicht.

Im Rahmen der Herbstprojektion des Bundeswirtschaftsministeriums erfolgte die Einschätzung, dass sich die Konjunkterholung in 2022 fortsetzen wird. Das Bruttoinlandsprodukt soll in 2021 um 2,6 % steigen und damit weniger stark als noch im Frühjahr vorhergesagt. Lieferengpässe und hohe Energiepreise dämpfen die wirtschaftliche Entwicklung. Für 2022 soll das Wachstum 4,1 % und 2023 dann 1,6 % betragen.

Im Bereich des Bezirkes Lippe liegt die Arbeitslosenquote mittlerweile leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts (November 2021: Lippe 4,9 %, Bund 5,1%; November 2020: Lippe 6,1 %, Bund 5,9 %).

Seitens des Bundes und des Landes wurden einige Maßnahmen ergriffen, um von der Pandemie betroffenen Unternehmen Hilfe zu leisten. Dabei ist aber immer zu berücksichtigen, dass die örtlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von den individuellen Gewerbebranchen z. T. stark voneinander abweichen können.

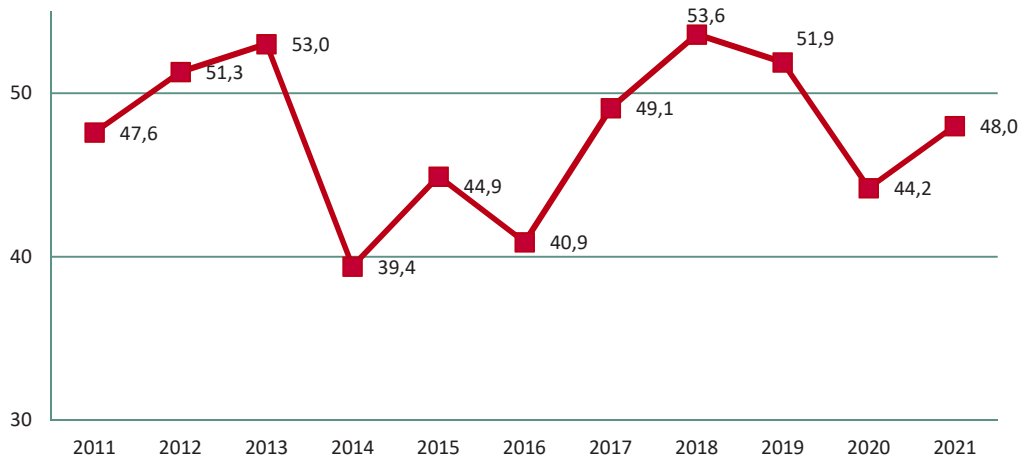
Nach der November-Stuerschätzung des Bundes sollen die Kommunen in diesem Jahr bundesweit Steuerzuwächse i. H. v. 8 Mrd. EUR gegenüber der diesjährigen Mai-Steuerschätzung zu verzeichnen haben. Im kommenden Jahr soll diese Prognoseverbesserung für die Kommunen 6,5 Mrd. EUR umfassen. Das Niveau, das sich ohne die Pandemie ergeben hätte, wird damit aber lange noch nicht erreicht. Die Verluste durch die Pandemie bewegen sich im Milliardenbereich (2021: - 1,4 Mrd. EUR, 2022: -3,6 Mrd. EUR, 2023: -3,3 Mrd. EUR, 2024: -1,0 Mrd. EUR). Bisher liegen jedoch noch keine Informationen vor, wie diese bundesweiten Schätzungen auf die NRW-Kommunen heruntergebrochen werden können.

Am deutlichsten wird die COVID-19-Pandemie die Gewerbesteuer beeinflussen. Das Rekordergebnis aus dem Jahr 2018 mit 53,6 Mio. EUR wird voraussichtlich länger nicht wieder erreicht werden. Betrag der Verluste bei der Gewerbesteuer in 2020 insgesamt 4,8 Mio. EUR, so wird der Wert angesichts der COVID-19-Pandemie auch weiterhin niedriger ausfallen. Für den Haushalt 2022 wurde ein reduzierter Wert von 46,0 Mio. EUR in den Haushaltsentwurf eingeplant.

Analog dem Vorgehen der Finanzbehörden des Landes werden auf Antrag Steuerstundungen und Herabsetzungen von Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer gewährt. In 2020 wurden 121 Stundungsanträge (Gewerbe-, Vergnügungs- und Grundsteuer) über insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR gewährt. Die Stundungen wurden zunächst für 3 Monate ausgesprochen und wurden bei Bedarf weiter verlängert. Während Stundungen lediglich Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Stadt haben, verschlechtern Herabsetzungen von Vorauszahlungen unmittelbar das Ergebnis. Neben der Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2020 können Unternehmen nach einem Erlass des Bundesfinanzministeriums nunmehr z. T. auch einen Verlustrücktrag zur Minderung bereits geleisteter Vorauszahlungen 2019 beantragen. Bei der Stadt Detmold wurden in 2020 rd. 330 Herabsetzungen von Vorauszahlungen vorgenommen, die ein Volumen von rd. 3,8 Mio. EUR ausmachen.

Zum Teilausgleich von Verlusten, die den Kommunen entstehen, weil der Bund Steuererleichterungen für Unternehmen und die Bürgerschaft beschlossen hat, erhält die Stadt rd. 0,9 Mio. € an erhöhten Anteilen aus der Umsatzsteuer. Die angekündigten Ausgleichszahlungen für den Ausfall von Gewerbesteuererträgen wurden Ende 2020 in Höhe von rd. 7,8 Mio. € noch ausgezahlt.

Entwicklung Gewerbesteuer (in Mio. EUR)



Bis 2018 ist eine stetige Erhöhung der Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen gewesen. In 2019 und 2020 pendelte sich das Aufkommen auf rd. 29 Mio. EUR ein, was eine Reduzierung von über 4 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2018 bedeutet. Ein nicht unerheblicher Teil ist aber auf die Anpassung von Berechnungsfaktoren zurückzuführen, insbesondere bei der Hauptansatzstaffel und dem Soziallastenansatz.

In einem Urteil aus 2016 wies der Verfassungsgerichtshof NRW auf die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf eventuelle Verzerrungen im kreisangehörigen Raum hin. Infolge wurde durch das Land ein Gutachten bei der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sog. „sofia“-Gutachten) in Auftrag gegeben. Der erste Schritt der Umsetzung der Empfehlungen erfolgte mit dem GFG 2019. Insbesondere zählt die Stadt Detmold zu den großen Verlierern und hat durch die Umstellung Verluste im Millionenbereich zu verkraften. Folgende Aktualisierungen und Anpassungen von Grunddaten für die Bedarfsermittlung über den Hauptansatz sind als nächster Schritt im GFG-Entwurf 2022 vorgesehen:

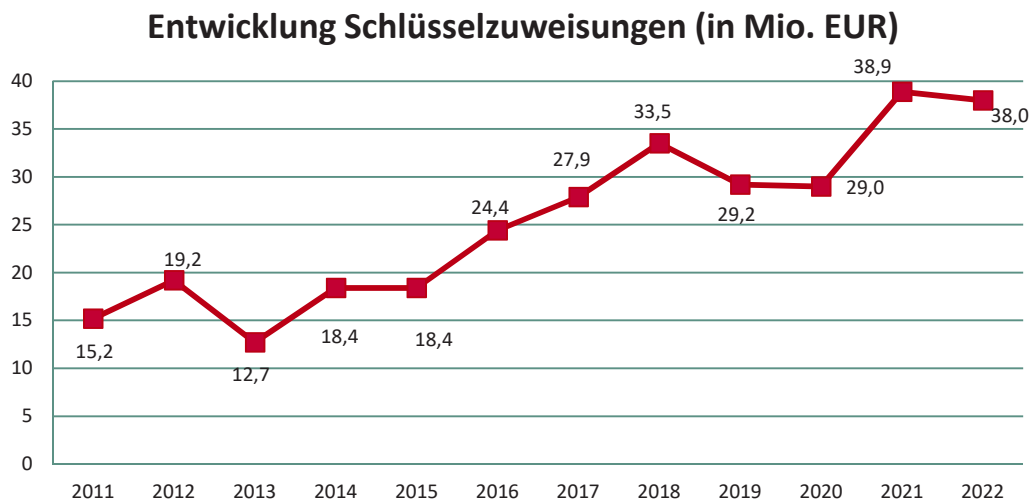
- Aktualisierung der Hauptansatzstaffel, die dann bei 157,0 und nicht mehr wie bisher bei 154,0 endet,
- beim Schüleransatz kommt es zu folgenden Änderungen bei den Gewichtungsfaktoren: Erhöhung bei den Ganztagschülern von bisher 2,67 auf 2,90 und bei den Halbtagschülern von bisher 1,00 auf 1,03,
- Senkung des Gewichtungswertes von bisher 16,80 auf 18,56 für die SGB II-Bedarfsgemeinschaften für den Soziallastenansatz,
- Erhöhung des Zentralitätsansatzes mit einer Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von 0,61 auf 0,76,
- Erhöhung des Flächenansatzes mit einem Gewichtungsfaktor von 0,19 auf 0,20,
- Berücksichtigung der fortgeschriebenen Zensusdaten bei den Einwohnern.

Die fiktiven Hebesätze im Rahmen der Ermittlung der Steuerkraft werden für 2022 erstmalig für die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Kommunen getrennt festgesetzt. Für die kreisangehörigen Kommunen hat das folgende Auswirkung:

Grundsteuer A	alt: 223 v.H.	neu: 247 v.H.
Grundsteuer B	alt: 443 v.H.	neu: 479 v.H.
Gewerbesteuer	alt: 418 v.H.	neu: 414 v.H.

Bei den kreisfreien Städten werden in den Bereichen Grundsteuer B und Gewerbesteuer höhere fiktive Steuersätze festgesetzt, was z.T. eine erhebliche Begünstigung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen bedeutet.

Nach der Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2022 kann die Stadt Detmold bei den Schlüsselzuweisungen für 2022 mit 38,0 Mio. EUR rechnen, was einen Rückgang gegenüber 2021 von 0,9 Mio. EUR bedeutet. Gegenüber dem Planjahr 2021 aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 ergibt sich allerdings eine Verbesserung von 8,0 Mio. EUR. Begünstigend wirkt sich systembedingt die unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuerkraft bei der Stadt Detmold gegenüber den anderen NRW-Kommunen aus (Detmold: +5,6 %, NRW-Kommunen: +6,2 %). Positiv ist auch zu vermerken, dass die Schlüsselmasse insgesamt um 3,45 % angestiegen ist. Allerdings ist wieder ein Teilbetrag i.H.v. 931 Mio. EUR (6,6%) als Unterstützungsleistung für die Kommunen durch das Land lediglich kreditiert, was durch eine Minderung der Schlüsselmassen in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden soll. Für Detmold bedeutet dies eine Rückzahlungsverpflichtung i.H.v. 2,5 Mio. EUR.



Seit Jahren war eine steigende Kreisumlage zu verzeichnen. Vor allem haben die Städte und Gemeinden die Kosten im Bereich der Unterbringung von Arbeitslosengeld II-Empfängern und die stetig steigenden Kosten der Integration von Behinderten, an denen der Kreis über die Landschaftsverbandsumlage beteiligt ist, zu tragen. Allein der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird seine jährlichen Kostensteigerungen von ca. 100 Mio. EUR auch wohl zukünftig uneingeschränkt weitergeben. So stieg allein die an den Kreis Lippe abzuführende Umlage von 2009 bis 2020 um rd. 48 % bzw. rd. 16,4 Mio. EUR.

Im Rahmen der Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage für das Jahr 2019 wurde vereinbart, dass die Allgemeine Kreisumlage in den Jahren 2019 - 2021 kreisweit grundsätzlich um 2,5% steigen soll. Allerdings wurde auch vereinbart, dass sich die Ausgleichsrücklage des Kreises in einem Schwanungskorridor zwischen 10 Mio. EUR und 20 Mio. EUR bewegen darf und Veränderungen bei bestimmten Parametern betrachtet werden sollen.

Als Sonderfaktor stellt sich erstmalig für 2021 die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25% dar. Hiermit sollen die Kommunen seitens des Bundes dauerhaft eine höhere Entlastung erhalten, was mit einer Änderung des Grundgesetzes nunmehr möglich gemacht wurde. Dies führt nach den Berechnungen des Kreises zu einer zusätzlichen Einnahme im Kreishaushalt von 15,4 Mio. EUR. Damit diese Entlastung bei den Kommunen ankommt, konnte dies nur über eine Senkung

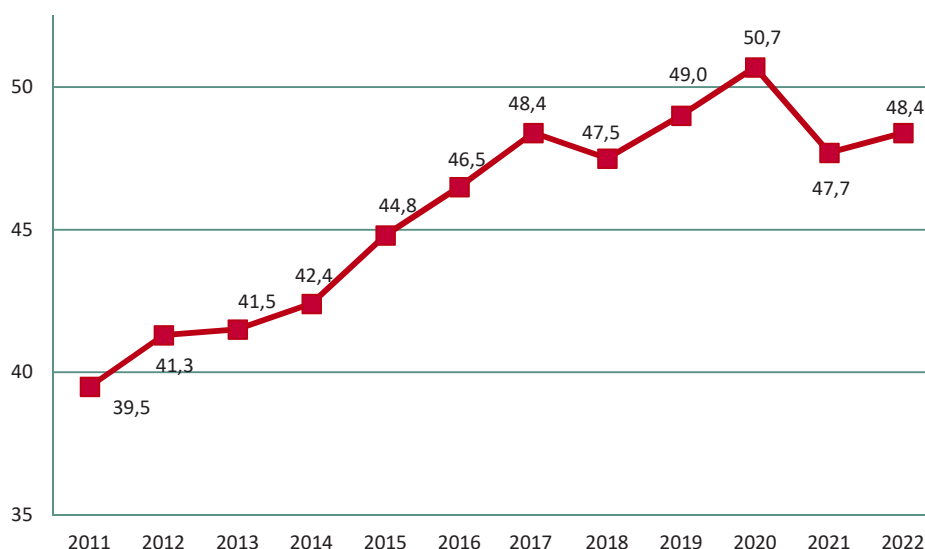
der Kreisumlage erfolgen. Als Ergebnis der im Vorfeld mit kommunalen Vertretern geführten Gespräche im Arbeitskreis „Kreisumlage“ wurde diese Entlastung des Kreishaushaltes als Reduzierung der Kreisumlage 2021 berücksichtigt. Da es sich um eine dauerhafte und dynamische Anteilsfinanzierung des Bundes handelt, wird davon ausgegangen, dass es durch Veränderungen des absoluten Betrages auch in den kommenden Jahren zu einer Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen kommen wird.

Wie vereinbart, stieg die Allgemeine Kreisumlage nach Berücksichtigung dieser Entlastung auch in 2021 um 2,5 %. Zum Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrages für 2021 kann der Kreis auf Mittel der Ausgleichsrücklage zurückgreifen. Die momentane Überschreitung des o.g. Schwankungskorridors kann damit in den vereinbarten Rahmen zurückgeführt werden.

Es ergab sich ein von den lippischen Kommunen zu tragendes Gesamtvolumen von 195,0 Mio. EUR. Wie in der letztjährigen Verhandlungsrunde bereits abgestimmt, soll die Kreisumlage auch für 2022 auf diesem gleichbleibenden Niveau festgesetzt werden. Gegenüber dem Planjahr 2021 aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 ergibt sich für Detmold eine Reduzierung um 3,7 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Kreisumlage seit 2009, mit der auch andere Pflichtaufgaben des Kreises finanziert werden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung Kreisumlage (in Mio. EUR)



Der Landtag hat ein „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ beschlossen, das folgende wesentliche Punkte umfasst:

1. Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten mit der Möglichkeit, diese über 50 Jahre abzuschreiben
2. „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen
3. Änderung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen
4. Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.Bank

5. Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundesrettungsschirm nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, Krankenhäusern u.a.
6. Weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel züger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können
7. Eintreten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für vergaberechtliche Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen
8. Anteiliger liquiditätswirksamer Ausgleich corona-bedingter Schäden aus dem NRW-Rettungsschirm

Direkte Finanzhilfen sind, mit Ausnahme für die Stärkungspaktkommunen, nicht enthalten, sondern die Unterstützung beschränkt sich ausschließlich auf Bilanzierungshilfen und die Sicherstellung der Kreditversorgung. Die für 2020 zu isolierenden Sachverhalte sind im Anhang aufgeführt. Auch in 2021 und 2022 wird es die Notwendigkeit geben, von dieser Isolierungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Nach dem 3. Quartalsbericht 2021 wird es sich dabei um ein Volumen von 9,2 Mio. EUR handeln. Im Haushaltsentwurf 2022 wurden insgesamt 8,8 Mio. EUR mittels der Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages isoliert.

Ein weiteres Risiko besteht in der Auskömmlichkeit der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Der Landtag hat Anfang November 2021 eine Neuregelung der Landeszuwendungen für Geflüchtete beschlossen. Geregelt wurde u.a. eine Anhebung der FlüAG-Pauschale für kreisangehörige Kommunen von 10.392 EUR auf 10.500 EUR sowie eine Einmalpauschale von 12.000 EUR für neue Geduldete (anstelle bisher drei Monatspauschalen) und Ausgleichszahlungen für Bestandsgeduldete (befristet bis 2024 und in abgestufter Höhe). Nach den eigenen Erhebungen betrug der Zuschuss je Leistungsempfänger 2017 bei der Stadt Detmold allerdings 12.410 EUR, so dass auch dieser Betrag bei weitem nicht ausreichend sein wird. Unberücksichtigt sind dabei noch die eingetretenen Kostensteigerungen seit 2017 und dass es keinen rückwirkende Ausgleich der aufgezeigten Unterfinanzierung geben soll. Kreisfreie Städte sollen nach diesen Verlautbarungen hingegen 13.500 EUR mtl erhalten. Eine fairere Verteilung würde sich ergeben, wenn alle Kommunen den gutachterlich festgestellten Gesamtdurchschnittswert von 13.000 EUR erhalten würden. Die Umsetzung erfolgt mit Wirkung ab dem 01.01.2021.

Zur Finanzierung der Kosten für die Betreuung und Integration hat das Land die Integrationspauschale 2019 des Bundes an die Kommunen weitergeleitet. Die Stadt Detmold hat einen einmaligen Betrag i. H. v. 1,7 Mio. EUR erhalten. In Rede steht dabei aber noch, dass die Kommunen eine dezidierte Verwendung der Mittel nachweisen sollen. Die Verwendung dieser Mittel können die Kommunen nach dem Bescheid bis 30.11.2020 vornehmen. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde dieser Verwendungszeitraum per Erlass auf den 30.11.2021 verlängert. Es ist seitens des Landes nicht geplant, den Kommunen weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, so dass die Städte und Gemeinden auch für diesen Bereich die erforderlichen Maßnahmen selbst finanzieren müssen.

Zur Finanzierung der städtischen Aufgaben ist die Stadt Detmold seit 2010 auf die Aufnahme von Kassenkrediten angewiesen, die vergleichbar mit Überziehungskrediten sind. Nachdem bereits in 2019 und 2020 eine Verringerung des Netto-Bedarfes an Kassenkrediten erfolgen konnte (s.o.), wird sich dieser Bestand in 2021 nach den aktuellen Prognosen insbesondere durch die o.g. pandemiebedingten Belastungen wieder erhöhen. Auch wenn sich die Zinssätze derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau befinden, bergen gerade die Liquiditätskredite ein hohes Risiko bei kurzfristigen Zinssteigerungen.

2008 wurden in Räumlichkeiten der Heinrich-Drake-Realschule Schadstoffbelastungen festgestellt. Daraufhin wurden in 2009 rund 2/3 aller Schulräume mit großem Aufwand grundsaniert. Im Frühjahr 2010 sind erneut Schadstoffbelastungen aufgetreten, welche offensichtlich auf die gerade erst durchge-

fürten Sanierungsarbeiten zurückzuführen sind. In seiner Sitzung am 16.12.2010 entschied der Rat, einen Ersatzbau für die Heinrich-Drake-Realschule mit voraussichtlichen Baukosten i. H. v. rd. 11,0 Mio. EUR zu errichten. Zum Schuljahr 2014/2015 konnte der Neubau in Betrieb genommen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte vollständig über Investitionskredite. Der Ersatzbau belastet die zukünftigen Ergebnisrechnungen mit erhöhten Abschreibungen und Kreditfinanzierungskosten. Das Verfahren bezüglich Schadensersatzleistungen für die Stadt ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Gymnasium „Leopoldinum“ wurde in 2017 eine PCB-Belastung festgestellt, was eine umfangreiche Sanierung nach sich zieht. Der Zeitraum erstreckte sich von 2019 bis in das Jahr 2021. Zur Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit wurden auf dem Gelände Container angemietet bzw. gekauft. Die Gesamtkosten werden über 4 Mio. EUR liegen.

Zum 01.04.2021 wurde der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit einer Laufzeit von 28 Monaten neu abgeschlossen. Demnach stiegen die Entgelte ab dem 01.04.2021 um durchschnittlich 1,4%. Zum 01.04.2022 wird es weitere Steigerung um 1,8 % geben.

Für den Bereich der Beamten wird es voraussichtlich eine Anlehnung an den Tarifabschluss TV-L. Anfang 2022 erhalten die Tarifbeschäftigten der Länder eine steuerfreie Zahlung i.H.v. 1.300 EUR und ab dem 01.12.2022 dann 2,8 % mehr Gehalt. Die Laufzeit des Tarifvertrages soll 24 Monate betragen.

Hinzu kommen voraussichtliche Steigerungen bei den erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen. Mit dem Umstieg auf das NKF sind erstmals die Pensionsverpflichtungen der Stadt Detmold zum 01.01.2008 dargestellt. Nach heutigem Stand sind jährlich weitere ergebniswirksame Zuführungen zu erwirtschaften. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch die jährlich notwendige Aufzinsung. Weitere Aufstockungen ergeben sich aus Gehaltssteigerungen und der steigenden Lebenserwartung, die bislang in der gesetzlichen Berechnungsformel nicht enthalten sind sowie steigende Gesundheitskosten.

Der Rat der Stadt Detmold hat am 18.03.2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie für Detmold beschlossen. In der vorgeschalteten Strategiephase wurden zunächst 6 von 10 Themenfeldern identifiziert, die priorisiert in den Blick genommen werden sollen. Dabei entschied sich die Steuerungsgruppe der Stadt Detmold, die aus Vertreter*innen der Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bestand, für „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“, „Nachhaltige Mobilität“, „Wohnen & Nachhaltige Quartiere“, „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“, „Globale Verantwortung & Eine Welt“ und „Soziale Gerechtigkeit & lebenslanges Lernen“. In dem Strategiepapier wird für jedes Themenfeld zunächst eine Leitlinie genannt. Sodann erfolgt eine Unterteilung in strategische und operative Ziele, worunter dann schließlich die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung genannt werden. Manche Ziele sind durch die Verwaltung selbst umsetzbar, andere hingegen können nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft erreicht werden.

Mittlerweile befindet sich Detmold in der Umsetzungsphase. Einige Maßnahmen wurden bereits ergriffen, andere bedürfen im Einzelnen einer weiteren Ausarbeitung mit anschließender politischer Entscheidung. Um eine wirksame Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, ist es von großer Bedeutung, die beschlossenen Ziele und Maßnahmen nach und nach mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zu verknüpfen. Erste Schritte sind im Haushaltsentwurf 2022 dargestellt. Bei den zukünftigen Haushaltsplanungen wird die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie einen großen Raum einnehmen.

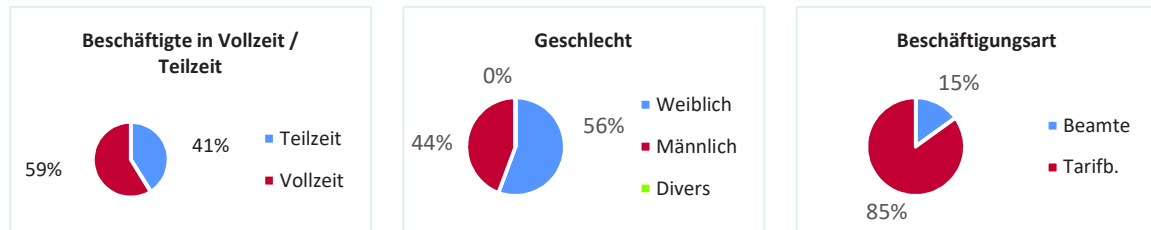
5.3 Beschäftigungsstrukturen

Stellen / Mitarbeitende

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 792,14 vollzeitverrechnete Stellen mit 921 (Vorjahr 906) „aktiv“ Beschäftigten besetzt.

Hinzu kommen 42 Auszubildende/ 5 Praktikanten, 5 Bundesfreiwillige, 11 Personalgestellungen, 14 geringfügig Beschäftigte, 69 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristete Renten, Langzeiterkrankungen etc. und 5 Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Diese Beschäftigtengruppen werden zur jährlichen Ermittlung der vollzeitverrechneten Stellen nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind somit 1.072 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 1.041). Sie teilen sich auf in 441 (41 %) Teilzeit- und 631 (59 %) Vollzeitbeschäftigte, 597 (56 %) Frauen und 475 (44 %) Männer. Ferner handelt es sich hierbei um 161 (15 %) Beamte und 911 (85 %) Tarifbeschäftigte.



Obwohl die Zahl der Beschäftigten um 31 Personalfälle gestiegen ist, ist die Zahl der „aktiv“ Beschäftigten lediglich um 15 Personalfälle gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der ruhend gestellten Beschäftigungsverhältnisse aufgrund von Elternzeit, etc. von 55 auf 69 Personalfälle deutlich erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Stellenzuwachs von 7,36 Vollzeitstellen zu verzeichnen.

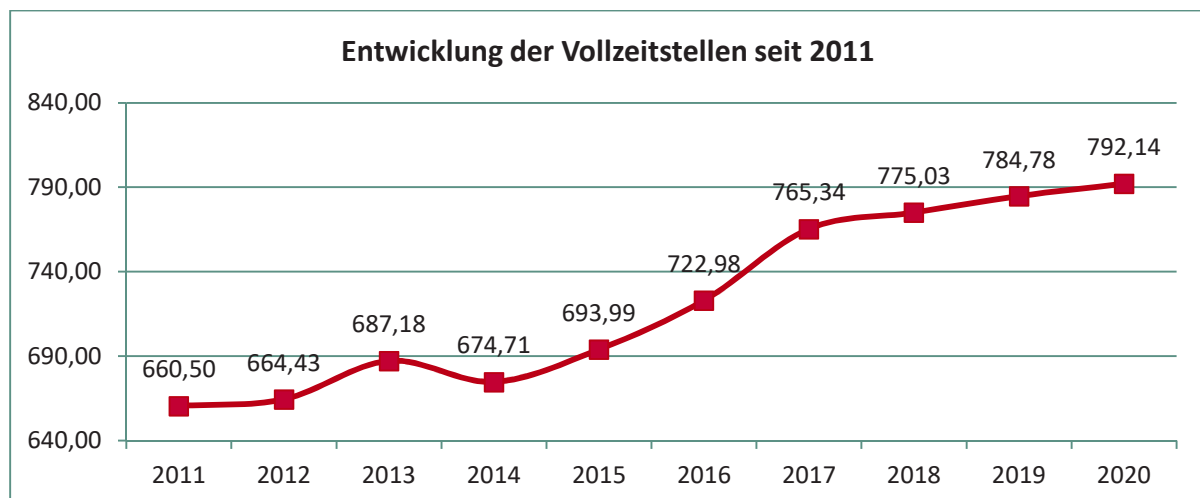
Dieser Mehrbedarf findet sich hauptsächlich in den Fachbereichen 2 und 3 wieder.

Im Fachbereich 2 wurden vor allem im Bereich Jugend in der Familiensozialarbeit 4,08 Stellen geschaffen, so auch die Stellen für das Familienbüro.

Im Fachbereich 3 haben im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans 4 Brandmeisteranwärter ihre Ausbildung beendet und werden jetzt voll im Dienst und in den Stellen mitgezählt.

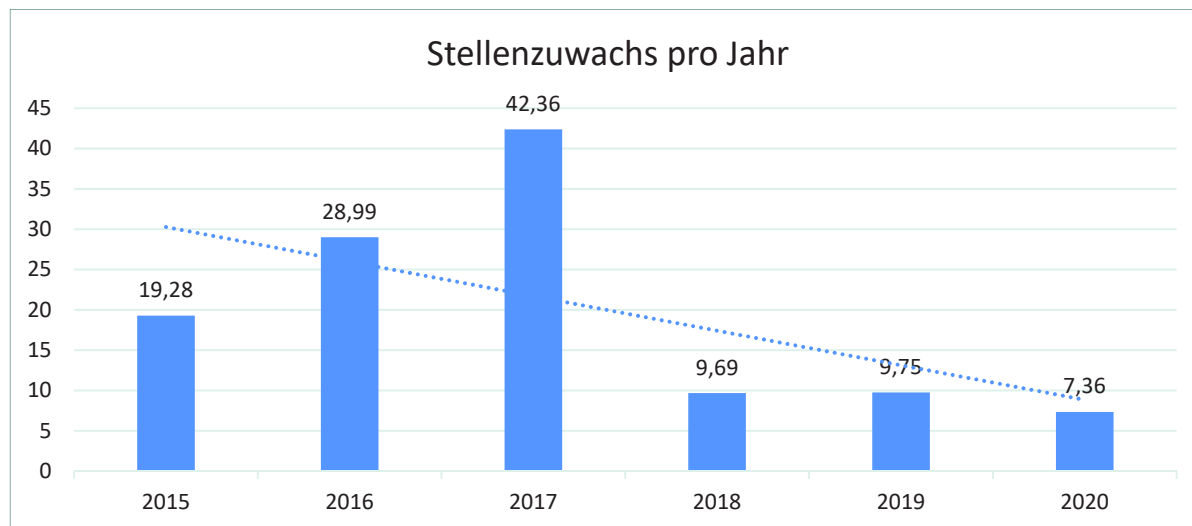
Stellenentwicklung

Rückblickend betrachtet haben sich die vollzeitverrechneten Stellen in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



Betrachtet man nur die Zuwächse pro Jahr, dann zeigt sich dass in den Jahren 2015 – 2017 aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens und der vielen neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik neue Stellen (vorwiegend in den Fachbereichen 2, 3 und 5) geschaffen werden mussten.

Dass dies eine Ausnahmesituation war und sich die Jahre 2018 – 2020 wieder auf eine normale Fluktuationsquote reduziert haben, zeigt die folgende Grafik:



Das Stellenniveau ist im Vergleich der letzten 10 Jahre hoch, die Tendenz des Stellenzuwachses aber wieder rückläufig.

Personalaufwendungen

Das Rechnungsergebnis 2020 liegt in Höhe von rd. 57,8 Mio. EUR bei einem geplanten Ansatz in Höhe von rd. 58,2 Mio. EUR. Der Minderbedarf liegt somit bei 0,4 Mio. EUR (0,7 %). Darin enthalten sind Mehraufwendungen gegenüber dem Plan für Zuführungen zu Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 0,45 Mio. EUR und Minderaufwendungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (rd. 0,21 Mio. EUR).

Covid-19-Pandemie „Corona“

Im Jahr 2020 hat die Covid-19-Pandemie das Handeln der Verwaltung und damit auch den Arbeitsalltag aller Beschäftigten bestimmt.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Ansteckungsgefahren im Betrieb wurden die Arbeitszeiten/Präsenzpflichten in allen Fachbereichen und Teams überprüft. Hierbei sind die verschiedensten Arbeits(-zeit)modelle entstanden. Viele Teams haben sich in Gruppen aufgeteilt und arbeiten räumlich oder zeitlich getrennt voneinander. So soll sichergestellt werden, dass bei einer möglichen Infektion und damit einhergehender Quarantäne dieser Gruppe, die Aufgabenerfüllung und die örtliche Daseinsvorsorge gewährleistet ist. Mobiles Arbeiten wurde – wo immer das möglich ist – mit den Teams vereinbart. Hierzu wurde auch eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat unterzeichnet.

Gleichwohl gab es Infektions- und Kontakt- oder Verdachtsfälle, die eine Quarantäne nach sich zogen. In diesen Fällen werden Ersatzleistungen gezahlt, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erstattet werden.

Besonders in der Urlaubszeit gehörten auch Quarantänezeiten von Urlaubsrückkehrern aus rein vorsorglichen Gründen gem. der Corona-Einreiseverordnung dazu.

Weitere Fehlzeiten sind durch Kinderbetreuungszeiten entstanden.

Gerade zu Beginn der Pandemie war die Unsicherheit sehr groß und die gesetzlichen Bestimmungen zur Freistellung eingeschränkt. Daher gab es eine interne Regelung nach § 29 Abs. 3 TVöD, wonach für Betreuungszeiten eine Freistellung bis zu 10 Arbeitstage in einem 3-stufigen Verfahren ohne Kürzung des Entgelts gewährt werden konnte. Grundlage dieses Verfahrens ist eine geteilte Verantwortung von Dienststelle und Mitarbeitenden, da die Betreuung bedürftiger Angehöriger eine gesellschaftliche und private Angelegenheit zugleich darstellt. So konnte zunächst eine Freistellung bis zu drei Arbeitstagen, danach Urlaub und/oder Plusstunden von den Beschäftigten und als letzte Möglichkeit im Bedarfsfall weitere sieben Arbeitstage Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts gewährt werden. Dies geschah ohne gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtung.

Insgesamt sind Fehlzeiten aufgrund von Quarantäne und Betreuungszeiten von 588 Arbeitstagen entstanden. Am stärksten betroffen waren die Fachbereiche 2 und 5.

Es wurden 43 Personen mit 375 Tagen unter Quarantäne gestellt. Für diese Fälle hatte die Kürzung des Entgelts ein Volumen von rd. 43.500 €, die vom Arbeitgeber auszahlende Ersatzleistung nach IfSG beläuft sich auf 29.700 € (67 %). Es sind noch nicht alle Leistungen durch das LWL erstattet (bisher 13.079 €), da das dortige Antragsverfahren derzeit überlastet ist.

Ausbildung

Im Jahr 2020 haben 23 Auszubildende ihre Ausbildung und weitere 5 Erzieherinnen im Anerkennungsjahr das Praktikum begonnen.

Ausbildungsjahrgang 2020

Praktikantenvergütung	5
Anerkennungspraktikum als Erzieher/in	5
Tarifliche Ausbildungsvergütung	23
Brandmeisteranwärter/in	3
Erzieher/in (praxisintegrierte Ausbildung)	4
Fachkraft für Abwassertechnik	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	1
Kfz-Mechatroniker/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik)	2
Notfallsanitäter/in	3
Stadtinspektor/in	3
Tierfleger/in	1
Verwaltungsfachangestellte/r	3
Verwaltungswirt/in	2
Gesamtergebnis	28

Zum 31.12.2020 waren die Ausbildungsstellen/Praktikantenstellen wie folgt besetzt:

Vertragsart	Anzahl
Praktikantenvergütung	5
Anerkennungspraktikum als Erzieher/in	5
Tarifliche Ausbildungsvergütung	42
Brandmeisteranwärter/in	4
Erzieher/in (praxisintegrierte Ausbildung)	4
Fachinformatiker/in für Systemintegration	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	1
Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit	1
Kfz-Mechatroniker/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik)	2
Notfallsanitäter/in	5
Stadtinspektor/in	9
Tierfleger/in	1

Verwaltungsfachangestellte/r	11
Verwaltungswirt/in	2
Gesamtergebnis	47

Über den Verein Chance Ausbildung Lippe eV (CAL) werden zurzeit 12 Ausbildungsplätze gefördert.

Insgesamt werden zum Jahresende 59 Ausbildungs- und Praktikantenstellen finanziert.

Setzt man die bei der Stadt Detmold insgesamt finanzierten Ausbildungsplätze und im Rahmen des Studiums vorgegebene Praktika ins Verhältnis zu der Anzahl der Beschäftigten erreichen wir eine Ausbildungsquote von 5,5 %.

Altersteilzeit

Am 31.12.2020 waren 35 Altersteilzeitverträge vereinbart.

Hiervon befinden sich 29 in der Arbeitsphase, 5 Mitarbeitende in der Freistellungsphase und eine Altersteilzeit wurde im Teilzeitmodell vereinbart.

Die tarifvertraglich verpflichtende Quote, mindestens 2,5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Altersteilzeitverhältnis zu ermöglichen, wird mit 3,1 % im IST deutlich überschritten. Zusammen mit den Beamten in Altersteilzeit liegt die Quote bei 3,5 % aller Beschäftigten.

Schwerbehindertenquote

Im Jahr 2020 wurden in der Stadtverwaltung zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 73 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beschäftigt.

Aufgrund einer neuen Software des Bundes konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Pflichtquote ermittelt werden.

Jedoch hat die Stadt Detmold im Vorjahr mit 65 beschäftigten schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen eine Quote von 6,79 % erreicht. Die Beschäftigungspflicht nach dem Sozialgesetzbuch IX beträgt 5 %. Eine Ausgleichsabgabe war somit nicht zu zahlen.

Die Statistikzahlen werden jeweils zum Stichtag 31.03. an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Bei der Besetzung von freien Stellen werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets entsprechend ihrer Eignung berücksichtigt.

Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

Im Jahr 2020 wurde das LOB-Budget für das Jahr 2019 gem. § 18 TVöD ausgezahlt. Das Budget entspricht 2 % der ständigen Entgelte des Vorjahres (2018) zzgl. eines Sonderbudgets aus den ehemaligen Arbeiter-Leistungszuschlägen. Die Auszahlung des Sonderbudgets an den ehemaligen Arbeiterbereich war bis zum 31.12.2018 befristet und wird nun dem Gesamtvolumen nach § 18 TVöD zugeführt. Das gesamtstädtische LOB-Budget hatte somit ein Volumen in Höhe von 856.806 €.

**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
-Ergebnisplan-**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag (in €)
001 110 100	54310451	Aufwendungen für Arbeitssicherheit	18.700
001 120 100	52552021	Unterhaltung der EDV in Schulen	106.305
001 120 100	52552061	Unterhaltung der EDV in Schulen -Digitalpakt	521.572
001 120 100	52552131	Ersatzbeschaffung Festwert Hardware IT-Service < 800 €	253.759
001 120 100	52559201	Anschaffung Hard-/Software	128.647
001 120 100	52559221	Anschaffung Hard-/Software < 800 € -Sofortausstattungsprogramm	139.640
001 120 100	52559231	Anschaffung Hard-/Software < 800 € -Digitale Bildungsinfrastr.	108.121
001 120 100	54290011	Unterhaltung von Software	17.437
001 120 100	54311531	Sachmittel Digitalisierung Ratsarbeit	15.000
001 120 100	54990191	Sachkosten Internet / Intranet	3.672
001 120 200	54990031	Öffentlichkeitsarbeit	7.500
001 130 100	54311481	Ideen- und Beschwerdemanagement	896
001 130 100	54311521	Sachmittel Digitalisierung	57.874
001 130 100	54990031	Öffentlichkeitsarbeit	5.240
001 130 100	54990151	Bürgerbeteiligung	10.000
Summe Fachbereich 1			1.394.363
006 200 100	53183101	Zuschüsse für Tageseinrichtungen - gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	416.478
006 200 100	54993471	Weiterleitung Zuschüsse KInvFG - private Träger	5.982
006 210 100	54990921	Umsetzung Kinder und Jugendförderplan	17.853
006 210 200	53180471	Sozialraumarbeitsgemeinschaften	3.971
006 220 100	53316591	Frühe Hilfen	21.620
006 220 100	53316621	Kinderarmutsprävention	60.000
006 220 100	54311171	Ausgaben der Jugendhilfeplanung	14.585
005 250 300	52914021	Seniorenwoche und Veranstaltungen	3.500
005 250 300	53180901	Zuschuss Sozialer Arbeitsmarkt	8.767
005 250 300	54990031	Öffentlichkeitsarbeit	6.000
003 260 100	53180661	Übergang Schule/Beruf	2.100
008 270 100	53180871	Zuschuss Sports4Kids	21.976
008 270 100	54310501	Beratungs- Planungskosten Sportstättenentwicklungsplanung	28.493
Summe Fachbereich 2			611.325
002 310 200	52551111	Ersatzbeschaffung Festwert Verkehrsschilder < 800 € netto	12.131
Summe Fachbereich 3			12.131
001 500 100	52416581	Unterhaltung Übergangwohnheime	9.500
001 500 100	52416651	Unterhaltung Baubetriebshof	29.239
001 500 100	52416711	Unterhaltung Friedhöfe	47.572
003 500 400	52416941	Umsetzung Schulentwicklungsplan	90.000
012 510 100	52422011	Sanierung Straßen	145.472
012 510 100	52422021	Sanierung Brücken	68.000
012 510 100	54993441	Investitionszuschuss Breitbandversorgung	323.500
012 510 100	54993511	Investitionszuschuss Breitbandversorgung Schulen	145.350
011 520 100	54295001	Aufwendungen für Einleitungserlaubnisse	48.500
011 520 100	54311411	Planungskosten Abwasser	120.000
013 520 200	52416851	Freyastraße	50.000
013 520 200	52416861	Renaturierung Berlebecke	450.000
013 520 200	52416871	Werre Trittstein Kuhkamp	396.839
013 520 200	52416881	Knochenbach Trittstein Bachstraße	100.000

**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
-Ergebnisplan-**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag (in €)
013 520 200	54311401	Planungskosten Gewässer	30.000
Summe Fachbereich 5			2.053.972
009 600 100	52910381	Planungskosten Stabsstelle Mobilität	49.340
009 600 100	52914061	Untersuchungen	119.099
009 600 100	52914101	Gesamtstädtisches Klimagutachten	60.000
009 600 100	52914111	Wohnungsmarktgutachten	26.491
009 600 100	52914121	Städtebauförderung Regionale 2022	20.800
009 600 100	52914141	Dorfentwicklungskonzepte	30.000
009 600 100	52916111	ISEK-Britensiedlung Detmold	5.708
009 600 100	52916121	ISEK Britensiedlung DT Energetisches Quartierskonzept	25.000
009 600 100	52916521	Standortentwicklung Hornsches Tor	20.613
009 600 100	54990031	Öffentlichkeitsarbeit	10.000
009 600 100	52916051	ISEK Modernisierung Instandsetzung privater Gebäude	150.000
009 600 100	52916091	ISEK Brachflächenaktivierung	125.000
009 600 100	54990031	Öffentlichkeitsarbeit	2.850
009 600 200	52916021	Dienstleistungen GEO Dateninfrastruktur	2.850
009 600 300	52916151	Planungskosten ISEK Entwicklung ab 2019	45.000
009 600 300	52916501	Spielflächenleitplan	7.897
010 610 300	54990031	Öffentlichkeitsarbeit	2.850
010 610 400	53180571	Städtebaulicher Denkmalschutz	59.704
010 610 400	53180601	Denkmalförderung Stadtpauschale	17.304
010 610 400	54990031	Öffentlichkeitsarbeit	700
Summe Fachbereich 6			781.206
013 700 100	52420021	Unterhaltung der Wege und Parkanlagen	38.483
013 700 100	52422141	Aufwuchs und Ausstattung Festwert	64.680
013 700 100	54120061	Dienst- und Schutzkleidung	4.500
001 740 100	52510001	Unterhaltung von Fahrzeugen	4.987
001 740 100	52552101	Ersatzbeschaffung Festwert Geräte und Gegenstände < 800 €	755
001 740 100	54120061	Dienst- und Schutzkleidung	731
001 740 200	52552101	Ersatzbeschaffung Festwert Geräte und Gegenstände < 800 €	586
001 740 200	54120061	Dienst- und Schutzkleidung	965
Summe Fachbereich 7			115.687
004 800 100	53180511	Kulturelle Bildung	1.668
004 800 100	54990361	Straßentheaterfestival	247.882
004 800 100	54990371	Residenzen am Hangar 21	10.000
004 800 100	54990821	Aktionsfonds Kultur	20.579
015 820 100	54310281	Ortsteilmanagement	4.000
004 860 100	52552001	Unterhaltung der Geräte und Gegenstände	1.000
004 860 100	52552101	Ersatzbeschaffung Festwert Geräte und Gegenstände < 800 €	1.000
004 860 100	54311001	Büro- und Geschäftsbedarf	500
004 860 100	54311451	Ersatzbeschaffung Festwert Bibliotheksmaterial < 800 €	4.000
004 860 100	54990251	Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit	4.000
004 880 100	52552101	Ersatzbeschaffung Festwert Geräte und Gegenstände < 800 €	14.947
Summe Fachbereich 8			309.576
Gesamtsumme Ergebnisplan			5.278.260

**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
-Finanzplan-**

Produkt	Sachkonto / Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag (in €)
001 110 100	74310451	Aufwendungen für Arbeitssicherheit	18.700
001 120 100	72552021	Unterhaltung der EDV in Schulen	106.305
001 120 100	72552061	Unterhaltung der EDV in Schulen -Digitalpakt	521.572
001 120 100	72559201	Anschaffung Hard-/Software	128.647
001 120 100	72559221	Anschaffung Hard-/Software < 800 € -Sofortausstattungsprogramm	139.640
001 120 100	72559231	Anschaffung Hard-/Software < 800 € -Digitale Bildungsinfrastr.	108.121
001 120 100	74290011	Unterhaltung von Software	17.437
001 120 100	74311531	Sachmittel Digitalisierung Ratsarbeit	15.000
001 120 100	74990191	Sachkosten Internet / Intranet	3.672
001 120 100	78320021	Ersatzbeschaffung Festwert Hardware IT-Service < 800 €	253.759
001 120 100	B01081200	Hardware > 800 € (netto) Datennetz	120.000
001 120 100	B01181200	Beschaffung Hardware > 800 € (netto) MEP	55.000
001 120 100	B01201200	Digitalpakt (oberhalb 800 € netto)	46.506
001 120 100	L01081200	Beschaffung Lizenzen > 800 € netto	135.000
001 120 100	L01181200	Beschaffung Software > 800 € netto	22.100
001 120 200	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	7.500
001 130 100	74311481	Ideen- und Beschwerdemanagement	896
001 130 100	74311521	Sachmittel Digitalisierung	57.874
001 130 100	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	5.240
001 130 100	74990151	Bürgerbeteiligung	10.000
Summe Fachbereich 1			1.772.969
006 200 100	73183101	Zuschüsse für Tageseinrichtungen - gesetzliche Betriebskostenzuschüsse	416.478
006 200 100	74993471	Weiterleitung Zuschüsse KInvFG - private Träger	5.982
006 210 100	74990921	Umsetzung Kinder und Jugendförderplan	17.853
006 210 200	73180471	Sozialraumarbeitsgemeinschaften	3.971
006 220 100	73316591	Frühe Hilfen	21.620
006 220 100	73316621	Kinderarmutsprävention	60.000
006 220 100	74311171	Ausgaben der Jugendhilfeplanung	14.585
006 220 100	B06212200	Fahrzeuge Familiensozialarbeit	55.855
005 230 200	74995001	Rückzahlung Zuwendungen (aus Rückstellung)	85.278
005 250 300	72914021	Seniorenwoche und Veranstaltungen	3.500
005 250 300	73180901	Zuschuss Sozialer Arbeitsmarkt	8.767
005 250 300	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	6.000
003 260 100	73180661	Übergang Schule/Beruf	2.100
008 270 100	73180871	Zuschuss Sports4Kids	21.976
008 270 100	72418001	Auszahlung aus Instandhaltungsrückstellungen	106.593
008 270 100	74310501	Beratungs- Planungskosten Sportstättenentwicklungsplanung	28.493
008 270 100	X08132700	Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen	552.178
Summe Fachbereich 2			1.411.229
002 310 200	78320021	Ersatzbeschaffung Festwert Verkehrsschilder < 800 € netto	12.131
002 320 100	B02083201	Geräte > 800€ (netto) Feuerwehr Detmold	134.190
002 320 100	B02083204	Anschaffung von Fahrzeugen Feuerwehr Detmold	766.550
002 320 100	B02083206	Inventar > 800€ (netto) Feuerwehr Detmold	9.930
002 330 050	B02153300	Fahrzeuge Krankentransport / Rettungsdienst	50.000
002 330 050	B02153301	Geräte >800€ Krankentransport Rettungsdienst	12.500
Summe Fachbereich 3			985.301
001 500 100	72416581	Unterhaltung Übergangwohnheime	9.500
001 500 100	72416651	Unterhaltung Baubetriebshof	29.239
001 500 100	72416711	Unterhaltung Friedhöfe	47.572

**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
-Finanzplan-**

Produkt	Sachkonto / Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag (in €)
001 500 100	72416911	Dichtheitsprüfung inkl. Folgemaßnahmen (aus Rückstellung)	320.640
001 500 100	72416931	Abrisskosten (aus Rückstellung)	93.708
001 500 100	72418001	Auszahlungen aus Instandhaltungsrückstellungen	1.900.059
001 500 100	H01135001	Planungskosten	50.000
001 500 100	H01155002	Umbau Stadthalle	330.066
001 500 100	H01155003	F.-Brune-Haus	162.621
001 500 100	H01165002	Neubau Parkhaus Finanzamt	398.664
001 500 100	H01165005	Sozialer Wohnungsbau	1.927.627
001 500 100	H01175001	Ankauf und Umbau Facharztzentrum	250.000
001 500 100	H01185000	Heldmanstr. 2	80.000
001 500 100	H01195003	Umsetzung kommunaler Klimaschutz	285.749
001 500 100	H01195004	Neubau KiTa Britensiedlung	907.996
001 500 100	H01205002	Umgestaltung Adlerwarte	50.000
001 500 100	X01085000	Baulandmobilisierung	961.120
003 500 400	72416021	Brandschutzwesen (aus Rückstellung)	160.964
003 500 400	72416631	Gebäude-/Grundstücksunterhaltung (Schule) (aus Rückstellung)	179.434
003 500 400	72416641	Gebäude-/Grundstücksunterhaltung (Gute Schule 2020) (aus Rückstellung)	671.148
003 500 400	72416891	Unterhaltungsmaßnahmen KInvFG (aus Rückstellung)	192.157
003 500 400	72416931	Abrisskosten (aus Rückstellung)	40.000
003 500 400	B03135041	Anschaffung Geräte > 800 € sonst. schulische Aufgaben	160.428
003 500 400	H03135041	Hochbaumaßnahme Schule Sonderliste	33.214
003 500 400	H03175002	Gute Schule 2020	940.077
003 500 400	H03195000	Umsetzung Schulentwicklungsplan (investiv)	638.933
003 500 400	72416941	Umsetzung Schulentwicklungsplan (konsumtiv)	90.000
012 510 100	72422011	Sanierung Straßen	145.472
012 510 100	72422011	Sanierung Straßen (aus Rückstellung)	160.000
012 510 100	72422021	Unterhaltung von Brücken (aus Rückstellung)	100.000
012 510 100	72422021	Sanierung Brücken	68.000
012 510 100	74993441	Investitionszuschuss Breitbandversorgung	323.500
012 510 100	74993511	Investitionszuschuss Breitbandversorgung Schulen	145.350
012 510 100	B12165100	Anschaffung von Fahrzeugen, Planung und Bau von Straßen	80.394
012 510 100	S12085106	Fuß- und Radwegenetz	194.130
012 510 100	S12085109	Brückenerneuerung	100.000
012 510 100	S12105100	Röntgenstraße	152.959
012 510 100	S12145100	Eggestr.	280.000
012 510 100	S12145103	Erschließung Poppenbreite	40.000
012 510 100	S12145107	Aufwertung Fußgängerzone I. BA (ISEK)	122.795
012 510 100	S12145109	Öffentl. Freifläche Ameide bis Theater (ISEK)	15.184
012 510 100	S12165105	Gewerbegebiet Balbreite	150.000
012 510 100	S12175102	An der Mosebecke	231.000
012 510 100	S12185100	Herstellung von Parkplätzen	210.000
012 510 100	S12195100	Hornsche Str. / Knotenpunkt Werrebogen	250.000
012 510 100	S12195102	Hornsche Str. / Knotenpunkt Bezirksregierung	106.607
012 510 100	S12195103	Wegeverbindung Werre-Kuhkamp	847.918
012 510 100	S12195105	Heidenoldendorfer Str, I. BA	403.520
012 510 100	S12205100	Multifunktionsgelände H.-Drake-Str.	85.686
012 510 100	S12205101	Heidenoldendorfer Str, II. BA	187.000
012 510 100	S12205105	Kreisel Siegfriedstr. / Mobilpunkt	51.789
012 510 200	S12085115	Fußgängerüberwege und Lichtzeichenanlagen	21.371

**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
-Finanzplan-**

Produkt	Sachkonto / Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag (in €)
012 510 300	B12135130	Anschaffung von Fahrzeugen Straßenunterhaltung	110.000
011 520 100	74295001	Aufwendungen für Einleitungserlaubnisse	48.500
011 520 100	74311411	Planungskosten Abwasser	120.000
011 520 100	K11115205	Sammler Wittekindstr./Bahnhof	100.000
011 520 100	K11115206	Zum Rotenberg	298.033
011 520 100	K11125203	DRL Nr. 14 3. BA	200.000
011 520 100	K11135203	Kuckucksweg	280.000
011 520 100	K11135210	Lemgoer Str. / Sylbeckerstr. Nordring	562.319
011 520 100	K11135211	Planungskosten	50.000
011 520 100	K11165202	Innenstadt	184.402
011 520 100	K11165204	Papenberg Ost	124.781
011 520 100	K11165205	Gewerbegebiet Balbrede	150.000
011 520 100	K11175200	Kanalerneuerung Inliner	365.931
011 520 100	K11175201	Heidenoldendorfer Str.	334.454
011 520 100	K11175202	Retentionsbodenfilter-becken Newaldstr.	100.000
011 520 100	K11175203	Paderborner Str.	246.144
011 520 100	K11175204	Erschließung Eggestr.	200.000
011 520 100	K11175205	Neubau SW-Sammler Berlebeck	343.312
011 520 100	K11175206	Retention Knochenbach Bachstr.	80.000
011 520 100	K11175207	Erneuerung maschinentechnischer Anlagen	312.380
011 520 100	K11175208	Schadstoffelemination	150.000
011 520 100	K11185200	Richard-Moes-Str.	19.781
011 520 100	K11195200	Poppenbreite	116.081
011 520 100	K11195201	Regenrückhaltung Kuhkamp	392.033
011 520 100	K11195202	Regenwasserbehandlungs- Anlagen	100.000
011 520 100	K11205200	Regenrückhaltung	50.000
011 520 100	K11205202	Quartier Hiddesen Ortskern	240.000
011 520 100	K11205203	Erneuerung Durchlaufbecken ZKA	500.000
011 520 100	K11205208	Erschließung "In den Benten"	50.000
011 520 100	X11165200	Löschwasser (Balbrede)	50.000
013 520 200	72416851	Freystraße	50.000
013 520 200	72416861	Renaturierung Berlebecke	450.000
013 520 200	72416871	Werre Trittstein Kuhkamp	396.839
013 520 200	72416881	Knochenbach Trittstein Bachstraße	100.000
013 520 200	74311401	Planungskosten Gewässer	30.000
013 520 200	W13085201	Maßnahme an Gewässern	168.786
013 520 200	W13175200	Ausbau Brandsiekbach	48.950
013 520 200	W13175201	Ausbau Berlebecke	96.175
013 520 200	W13175202	Werre Trittstein Kuhkamp	45.454
013 520 200	W13205200	Werre Multi-Modal-HUB-Lustgarten	20.000
011 520 300	K11085207	Herstellung von Grundstücksleitungen	50.000
Summe Fachbereich 5			22.717.946
009 600 100	72910381	Planungskosten Stabsstelle Mobilität	49.340
009 600 100	72914061	Untersuchungen	119.099
009 600 100	72914101	Gesamtstädtisches Klimagutachten	60.000
009 600 100	72914111	Wohnungsmarktgutachten	26.491
009 600 100	72914121	Städtebauförderung Regionale 2022	20.800
009 600 100	72914141	Dorfentwicklungskonzepte	30.000
009 600 100	72916111	ISEK-Britensiedlung Detmold	5.708

**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
-Finanzplan-**

Produkt	Sachkonto / Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag (in €)
009 600 100	72916121	ISEK Britensiedlung DT Energetisches Quartierskonzept	25.000
009 600 100	72916521	Standortentwicklung Hornsches Tor	20.613
009 600 100	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	10.000
009 600 100	72916051	ISEK Modernisierung Instandsetzung privater Gebäude	150.000
009 600 100	72916091	ISEK Brachflächenaktivierung	125.000
009 600 100	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	2.850
009 600 200	72916021	Dienstleistungen GEO Dateninfrastruktur	2.850
009 600 300	72916151	Planungskosten ISEK Entwicklung ab 2019	45.000
009 600 300	72916501	Spielflächenleitplan	7.897
010 610 300	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	2.850
010 610 400	73180571	Städtebaulicher Denkmalschutz	59.704
010 610 400	73180601	Denkmalförderung Stadtpauschale	17.304
010 610 400	74990031	Öffentlichkeitsarbeit	700
Summe Fachbereich 6			781.206
013 700 100	72420021	Unterhaltung der Wege und Parkanlagen	38.483
013 700 100	74120061	Dienst- und Schutzkleidung	4.500
013 700 100	78539511	Aufwuchs und Ausstattung Festwert	64.680
013 700 100	B13087000	Anschaffung Geräte >800 € Geräte, Kinderspielplätze	50.636
013 700 100	B13087003	Anschaffung Fahrzeuge Pflege öffentl. Grünanlagen	165.000
013 700 100	B13087006	Anschaffung Geräte >800 € Geräte, Galabau	27.837
013 700 100	S13097000	Neubau Kinderspielplätze	10.962
001 740 100	72510001	Unterhaltung von Fahrzeugen	4.987
001 740 100	74120061	Dienst- und Schutzkleidung	731
001 740 100	78320021	Ersatzbeschaffung Festwert Geräte und Gegenstände < 800 €	755
001 740 100	B01087400	Geräte >800 € Bauhandwerk Service für Dritte	7.454
001 740 100	B01087405	Fahrzeuge, Bauhandwerk Service für Dritte	153.145
001 740 200	74120061	Dienst- und Schutzkleidung	965
001 740 200	78320021	Ersatzbeschaffung Festwert Geräte und Gegenstände < 800 €	586
001 740 200	B01087402	Anschaffung Geräte >800 € Metallwerkstatt	5.523
Summe Fachbereich 7			536.244
004 800 100	73180511	Kulturelle Bildung	1.668
004 800 100	74990361	Straßentheaterfestival	247.882
004 800 100	74990371	Residenzen am Hangar 21	10.000
004 800 100	74990821	Aktionsfonds Kultur	20.579
015 820 100	74310281	Ortsteilmanagement	4.000
004 860 100	72552001	Unterhaltung der Geräte und Gegenstände	1.000
004 860 100	74311001	Büro- und Geschäftsbedarf	500
004 860 100	74990251	Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit	4.000
004 860 100	78320021	Ersatzbeschaffung Festwert Geräte und Gegenstände < 800 €	1.000
004 860 100	78320021	Ersatzbeschaffung Festwert Bibliotheksmaterial < 800 €	4.000
004 880 100	78320021	Ersatzbeschaffung Festwert Geräte und Gegenstände < 800 €	14.947
Summe Fachbereich 8			309.576
Gesamtsumme Finanzplan			28.514.471
davon konsumtiv			8.936.383
davon investiv			19.578.088

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hilker, Frank	01.11.2020		Bürgermeister	X			Stadt Detmold		<ul style="list-style-type: none"> - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) Gesellschafterversammlung (M) - Gilde GmbH Aufsichtsrat (Vors.) - Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Verbandsversammlung (M) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Gesellschafterversammlung (M) - Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung e.G. Aufsichtsrat (M) - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) Gesellschafterversammlung (M) - Lippe Tourismus & Marketing GmbH Gesellschafterversammlung (M) Beirat (M) - Sparkasse Paderborn – Detmold Verwaltungsrat (M) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG Aufsichtsrat (M) - Volkshochschule Detmold – Lemgo (AöR) Verwaltungsrat (M) - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung, Kommanditistengesellschaft (M) 	
Lammering, Thomas			Beigeordneter (Bauingenieur)	X			Land NRW, Finanzamt Detmold	-	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallwirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH Geschäftsführer - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Hochschulgesellschaft OWL e.V. Mitgliederversammlung (M) - Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung e.G. Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) 	- VSVI NRW (Vereinigung der Straßenbau- und Verkehringenieure in Nordrhein-Westfalen e. V./ BG Ostwestfalen-Lippe) Beisitzer

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	Klei, Daniel	01.11.2020		Kämmerer	X			Stadt Detmold		- Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung e.G. (Vorstand)	
1.	Arens, Stefan	01.11.2020		Finanzbeamter	X					- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	
2.	Baidin, Jakob	01.11.2020		Maler & Lackierer	X			Peter Baidin der Spezialist Malerbetrieb Raumausstattung		DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M)	
3.	Bellion, Uta	01.11.2020		Beraterin		X		Strategieberatung		DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V)	
4.	Brand, Klaus			Pensionär						bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) ab 24.11.20 - Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V)	
5.	Conrad, Michael	01.11.2020		Lehrer	X			Land NRW		-	
6.	Fasse, Marc	01.11.2020		Automobilkaufmann	X			Auto Weege Ford-Autohaus		- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (M)	
7.	Förster, Steven	01.11.2020		Konrektor/ Fachleitung	X			Bezirksregierung Detmold		-	

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
8.	Friedrich, Rainer			Angestellter	X			Stadtverwaltung Schieder-Schwalenberg	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) ab 24.11.2020 - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (stv. Vorsitz)	-
9.	Fritzemeier, Christian	01.11.2020		Angestellter	X			Ecclesia Versicherungsdienst GmbH		- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V)	
10.	Gehler, Bianca	01.11.2020		Lehrerin/ Konrektorin	X			Land NRW Heinrich-Drake-Realschule		- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo (AöR) Beirat (M)	
11.	Gottschalk, Thomas			Technischer Angestellter	X			Bezirksregierung Detmold	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
12.	Grigat, Stephan			Rechtsanwalt u. Notar			X	Anwaltskanzlei, Lage	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (Vors.) - Stadwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.) - Stadwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (Vors.)	-
13.	Grumich, Horst	01.11.2020		Rentner						Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (V)	
14.	Hartmann, Renate	01.11.2020		Rentnerin						- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	
15.	Herrmann, Wulf-Dieter			Rentner					-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunales Rechenzentrum Beirat (V)	-
16.	Hübner, Viktor	01.11.2020		Fachwirt für Finanzberatung		X				- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	
17.	Kirchhübel, Uta	01.11.2020		Integrationsassistentin/ Kongresskoordinatorin	X	X		includo GmbH -		- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe Gesellschafterversammlung (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo (AöR) Beirat (V)	

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
18.	Köhler, Jens	01.11.2020		Bauingenieur/ Regierungsbauamtsrat	X			Straßen NRW, Regionalniederlassung OWL		- Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	
19.	Köhne, Heinz-Joachim	01.11.2020		Pensionär						- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) Verwaltungsrat (V) Volkshochschule Detmold-Lemgo (AöR) Beirat (M)	
20.	Konttori, Daniel	01.11.2020		Musiker	X			Landestheater Detmold		-	
21.	Kottmann, Kai			kaufm. Angestellter	X			Unirez GmbH Informations-Technologie	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V)	-
22.	Lamm, Celina	01.11.2020		kaufm. Angestellte	X			SPD-Ratsfraktion Detmold MdL Dr. Dennis Maelzer		- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	
23.	Lömker, Klaus			Informatiker	X			Lippische-Landes-Brand- Versicherung, Detmold	-	-	
24.	Menne, Evelin			Geschäftsführerin	X			Kreistag Lippe Fraktion Die Linke; Detmold	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M) ab 24.11.2020 - keine	-

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
25.	Mensenkamp, Andy	01.11.2020		Geschäftsführer				Mensenkamp Versorgungstechnik GmbH		- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe Gesellschafterversammlung (V) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M)	
26.	Meyer-Ehlert, Dr. Birgit	01.11.2020		Direktorin VHS a.D./ Freistellungsphase Altersteilzeit	X			VHS Detmold-Lemgo AÖR		- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M)	
27.	Michael, Klaus	01.11.2020		Energieberater		X		NEI Niedrigenergieinstitut		- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V)	
28.	Neuling, Walter			Pensionär				-	-	ab 23.11.2020 - Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunales Rechenzentrum Beirat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - Lippe Tourismus & Marketing GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo (AöR) Verwaltungsrat (M) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M)	

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
29.	Peter-Werner, Corinna			Rechtsanwältin		X		Anwaltskanzlei, Detmold	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung e.G. Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M)	- Förderverein Arbeitslosenprojekte Lippe e.V. Mitgliederversammlung (M)
30.	Post, Roman	01.11.2020		Finanzbeamter	X			Land NRW Finanzamt Detmold		- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V)	
31.	Richter, Christ-Dore			Pensionärin				-	-	bis 23.11.2020 - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M) ab 24.11.2020 - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M)	
32.	Schall, Wilhelm	01.11.2020		-						- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	
33.	Scheuß, Rüdiger			Bezirksschornsteinfegermeister		X			-	-	
34.	Schmeißner, Karsten			Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung	X			Lebenshilfe Detmold e.V.	-	-	

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
35.	Schmidt, Andreas			Executiv Consultant / Projektmanager	X	X		Legy GmbH/ Beratung / IT Andreas Schmidt Business Consulting UG/ Projektmanagement/ Strategieberatung	-	2020 - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) bis 23.11.2020 - Kommunales Rechenzentrum Beirat (V) - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (V) Hauptversammlung (V) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M)	
36.	Schriegel, Wolfgang			Pensionär				-		-	
37.	Schröder, Detlef	01.11.2020		techn. Bildbearbeitung		X		Lippe Kick GbR		-	

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
38.	Schüte, Helmut-Volker			Pensionär				-	-	<p>bis 23.11.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (M) - Hauptversammlung (M) - Literaturbüro OWL e. V. Mitgliederversammlung und Vorstand (M) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M) <p>ab 24.11.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landestheater Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Lippe Tourismus & Marketing GmbH Beirat (V) - Gesellschafterversammlung (V) - Literaturbüro OWL e. V. Mitgliederversammlung und Vorstand (M) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M) - Beirat (M) 	-

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
39.	Stötting, Manfred			Rentner				-	-	bis 23.11.2020 - Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (stv. Vors.) ab 24.11.2020 - Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) Verwaltungsrat (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (stv. Vors.)	-
40.	Sundhoff, Friedrich-Wilhelm			Landwirt		X		-	-	bis 23.11.2020 - Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (Vors.) ab 24.11.2020 - Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) Verwaltungsrat (M) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe Gesellschafterversammlung (M) - Kommunale Wohnungsbaugenossenschaft Britensiedlung e.G. Aufsichtsrat (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (Vorsitz)	-

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
41.	Thelaner, Jörg			Bezirksdienstbeamter	X			Land NRW Kreispolizeibehörde Detmold	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V)	-
42.	Trappmann, Thomas			Redakteur			X	Kommunikationsagentur	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	- Philharmonische Gesellschaft OWL e. V. Geschäftsführer
43.	Wedel, Uwe			Pensionär				-	-	bis 23.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) Zweckverbandsversammlung (V) ab 24.11.2020 - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunales Rechenzentrum Beirat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
44.	Wegener, Brigitte	01.11.2020		Lehrerin	X			Land NRW, Heinrich-Drake-Realschule		- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	
45.	Wisomiersky, Jan	01.11.2020		Werbekaufmann / PR-Fachwirt	X			Lippe Tourismus & Marketing GmbH		- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	
46.	Wittek, Elke			Inspizientin	X			Landestheater Detmold	-	bis 23.11.2020 - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M) ab 24.11.2020 - Volkshochschule Detmold-Lemgo (AöR) Beirat (M)	-
Ausgeschiedene Mandatsträger:											
47.	xHeller, Rainer	01.01.2020	31.10.2020	Bürgermeister	X			Stadt Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (M) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (Vors.) - Kommunales Rechenzentrum Verwaltungsrat (Vors.) Verbandsversammlung (Vors.) - Landestheater Detmold GmbH Gesellschafterversammlung (M) Aufsichtsrat (M) - Lippe Tourismus und Marketing AG Aufsichtsrat (M) Hauptversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (stellv. Vors.) - Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG Aufsichtsrat (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M)	-

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
48.	xHilker, Frank	01.08.2015	31.10.20	1. Beigeordneter und Kämmerer	X			Stadt Detmold		- DetCon GmbH Geschäftsführer - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe Aufsichtsrat (M) Gesellschafterversammlung (M) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG Aufsichtsrat (V) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung (M) Kommanditistengesellschaft (M)	
49.	xCapelle, Ulrike		23.11.2020	Rentnerin				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
50.	xBrinkschmidt, Dirk		23.11.2020	Lehrer	X			Land NRW	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	-
51.	xFriesenhan, Erhard		23.11.2020	Pensionär				-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe (AWV) Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
52.	xHamann, Ralf		23.11.2020	Chemiker/Laborleiter	X			Universität Paderborn	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V)	-

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
53.	xHermanns-Siekmann, Dorothee		23.11.2020	Dipl.-Agrar-Ingenieurin		X		Landwirtschaft Siekmann, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
54.	xKasten, Angelika		23.11.2020	Kaufm. Angestellte	X			PAX Familienfürsorge, Detmold	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M)	-
55.	xKeller, Heinz-Jürgen		23.11.2020	-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Zuhörer)	-
56.	xKowelek, Lothar		23.11.2020	Sozialarbeiter	X			Dr. Becker Klinikgesellschaft, HBM	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (M)	-
57.	xKrentz, Rüdiger		23.11.2020	Wirtschaftsförderer	X			Stadt Horn-Bad Meinberg	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
58.	xKruse, Edith		23.11.2020	-				-	-	-	-
59.	xLanghans, Detlef		23.11.2020	-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	-
60.	xMatz, Harald		23.11.2020	-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (Vors.)	-
61.	xMellies, Wilfried		23.11.2020	-				-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	- Dr.-Uthoff-Stiftung, Detmold - Brigitte und Wilfried-Mellies- Stiftung, Detmold

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
62.	xNagel, August		23.11.2020	-				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
63.	xOstmeier, Monika		23.11.2020	Lehrerin	X			Land NRW	-	-	-
64.	xPaelke, Elfriede		23.11.2020	-				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (V) Beirat (M)	-
65.	xPreuß, Rüdiger		23.11.2020	-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	-
66.	xRaeth, Michael		23.11.2020	Verwaltungs- angestellter, Versicherungs- kaufmann	X			Lippische-Landes-Brand- Versicherung, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
67.	xRein, Harry		23.11.2020	Pensionär					-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Zuhörer)	-
68.	xRempel, Andreas		23.11.2020	Disponent	X			B + S Tiefbau GmbH, Hamel	-	-	-
69.	xTeurine, Matthias		23.11.2020	Unternehmer		X		Business Development, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

Angaben zur § 95 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) zum Stichtag 31.12.2020

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selbstständig	selbstständig	frei-beruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/ dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
70.	xVolk, Marc-Daniel		23.11.2020	Rechtsanwalt		X		Volk & Partner	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V)	-
71.	xWardecki, Sonja		23.11.2020	Angestellte	X			FRIDA, Bielefeld	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	-
72.	xWitt, Peter-Uwe		23.11.2020	Rentner/ Schauspieler				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. Mitgliederversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (V) Beirat (V)	- Bürgerstiftung Detmold

**Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum
31.12.2020**

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Detmold zum 31.12.2020
wurde nach den Vorschriften
§ 95 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Detmold, 14.12.2021

gez.

Dr. Mikus

1. Beigeordnete und Kämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Detmold zum 31.12.2020
wird nach den Vorschriften
des § 95 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Detmold, 14.12.2021

gez.

Hilker

Bürgermeister